



ANGESPANNTE PERSONALSITUATION

Dünne Personaldecke im SGB III

13

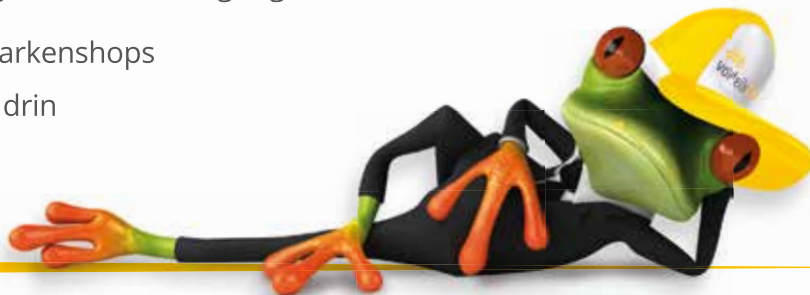
Geplanter Übergang des U25-Bereichs

16

Tipp: dbb vorteilsClub

Willkommen im dbb vorteilsClub! Dank Club-Mitgliedschaft stehen Ihnen künftig neue und besondere Angebote zur Verfügung.

- Einkaufsrabatte in über 350 Markenshops
- dbb autoabo: Eine Rate – alles drin
- Newsletter: Keine Mitglieder-vorteile verpassen



Shopping- und Erlebnisrabatte

bis zu
14 %
Rabatt

home24

15 %
Rabatt

VERO MODA

20 %
Rabatt

fitbit

30 %
Rabatt



dbb autoabo: Die entspannte Mobilitätslösung

dbb autoabo
Eine Rate. Alles drin.

- ✓ **Ganz flexibel.**
Kurze Vertragslaufzeiten
von 6 Monate bis 24 Monate
- ✓ **Null Euro.**
Keine Anzahlung,
keine Schlussrate
- ✓ **Eine Rate. Alles drin.**
Niedrige Monatsraten
inklusive Kfz-Versicherung,
Kfz-Steuer, jahreszeitgerechte
Bereifung, Wartung und Werksfracht



Ford Focus Turnier ST-Line ab
359 €³
mtl. Komplettrate



© booking.com

Neu: Reise-Angebote

Loggen Sie sich im dbb vorteilsClub ein und buchen Sie Hotels, Unterkünfte oder Pauschalreisen mit Club-Vorteil: Als Mitglied erhalten Sie und ihre Angehörigen z. B. **6 % Rabatt bei Booking.com.**¹

Unser Tipp: Mit der Aktion „Urlaubsangebot“ können Sie außerdem mindestens **15 % bei teilnehmenden Unterkünften** sparen.²

¹ Nur verfügbar über den dbb vorteilsClub. Rabattfähig sind Unterkünfte, die mit einem Banner „Sofort Prämie“ versehen sind. Im letzten Buchungsschritt muss ebenfalls eine Zahlart gewählt werden, die mit dem Banner „Sofort Prämie“ versehen ist.

² Die Angebote sind mit einem grünen Button „Urlaubsangebot“ gekennzeichnet. Rabatte werden auf den Originalpreis eines Zimmers, exklusive Steuern und Gebühren, berechnet. Die als „Urlaubsangebot“ rabattierten Preise sind kombinierbar mit einem Genius-Rabatt (wenn Genius verfügbar) und dem 6 % Rabatt für Mitglieder im dbb vorteilsClub (mit „Sofort Prämie“ Banner versehen). Die Rabatte werden nacheinander angewendet. „Urlaubsangebote“ sind bei teilnehmenden Unterkünften weltweit für Aufenthalte vom 04.04.2023 bis 28.09.2023 verfügbar und können vom 15.03.2023 bis 28.09.2023 gebucht werden.

³ Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre (außer youngDriver); Einmalige Zulassungspauschale von 89 €; All Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO2-Emissionen siehe www.dat.de; Abbildungen beispielhaft; Änderungen vorbehalten; Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stehen vor enormen gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich auf den Arbeitsmarkt bereits auswirken und in den nächsten Jahren verstärkt auswirken werden. So werden beispielsweise Digitalisierung und die angestrebte Energiewende für die Verortung und Ausgestaltung künftiger Arbeitsplätze maßgeblich sein. Eine weitere, mittel- und langfristige Herausforderung stellt der demografische Wandel dar. Auch wenn es wichtige Hebel zur Linderung der Situation gibt, so wird er in Zukunft Wirtschaft, Gesellschaft und Staat fordern. Der Mangel an Personal und Nachwuchskräften hat sich zuletzt noch einmal verstärkt und die Arbeitskräftelücke dürfte angesichts des Ausscheidens geburtenstarker Jahrgänge in den kommenden Jahren weiter wachsen. Nicht zuletzt bei der intensiven und am Ende erfolgreichen Einkommensrunde 2023 haben wir argumentiert, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes unbedingt sicherzustellen. Nach Rückmeldungen aus den Dienststellen, aber auch aus einzelnen Regionaldirektionen fällt es auch der BA und den Arbeitsagenturen immer schwerer die Einstellungsquoten für Auszubildende und Studierende zu erfüllen. In einigen Regionen sei man kurz vor Ausbildungsbeginn von der geplanten und damit erforderlichen Zahl der einzustellenden Nachwuchskräfte weit entfernt. Gegenüber dem BA-Vorstand habe ich deutlich gemacht, dass die BA innovativer werden muss und Denkverbote abgelegt werden müssen. Die aktu-

elle Kampagne, die die Kolleginnen und Kollegen einbindet, ist zwar zu begrüßen, aber weitere Maßnahmen des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit sollten folgen. Zudem sollte die BA das Alleinstellungsmerkmal des öffentlichen Dienstes – die Verbeamtung – wieder nutzen. In der Praxis erleben wir immer wieder, dass sich gut geeignete Kandidatinnen und Kandidaten am Ende für einen anderen Dienstherrn entscheiden, weil dieser die Verbeamtung anbietet. Eine Verbeamtung schafft gleich zu Beginn eine stärkere Verbindlichkeit und sichert zugleich die erforderliche Flexibilität. Die Laufbahn des gehobenen Dienstes sollte die vorhandenen Qualifizierungswege ergänzen.

Überrascht wurden BA, die kommunalen Partnerinnen und Partner, die Länder und die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern von der Ankündigung des BMAS, dass zum 1. Januar 2025 ein Wechsel der Betreuung von unter 25-jährigen Bürgergeldbeziehenden geplant ist. Diese Personengruppe soll zukünftig nicht mehr von den Jobcentern sondern von den Arbeitsagenturen betreut werden. Diese Mitteilung hat verständlicher Weise zu großer Unruhe bei den Kolleginnen und Kollegen geführt. Die Art und Weise der Kommunikation darf alles andere als gelungen und vertrauensvoll bezeichnet werden. Als Begründung wurden ausschließlich finanzielle Einsparungen im Steuerbereich genannt, wobei die Arbeitslosenversicherung entsprechend belastet werden würde.

Auch wenn die Aufgabe „Ausbildungsvermittlung“ durchaus diskutabel ist, so ist man unseres Erachtens beim „Gesamtpaket U25“ schlecht beraten, fiskalische Gründe über fachlich-organisatorische Argumente zu stellen. Die politische Diskussion hat nun begonnen. Wir werden uns als Fachgewerkschaft aktiv einbringen, denn es stellen sich zahlreiche Probleme und Fragen!

Mit kollegialen Grüßen
Ihr

Waldemar Dombrowski
vbba - Bundesvorsitzender

Inhalt

Editorial	3
vbba informationen	
Inflationsausgleichsprämie	4
Beamtinnen und Beamte	5
Information für Mitglieder	5
HPR	
Info Juni 2023	6
Info Juli 2023	8
Info August 2023	11
vbba SGB III	
Belastungssituation	13
vbba SGB II	
Neue Weichenstellung im Bereich U25	16
Wechsel der U25 Betreuung	16
vbba jugend	
Newsletter Juni 2023	17
Newsletter Juli 2023	18
Newsletter August 2023	19
Landesjugendtreffen	20
vbba frauen	
Frauen in der BA und den JC	20
Frauenpolitische Fachtagung	21
vbba senioren	
Tagung Seniorenvertretung	23
Senioren Aktuell	24
Seniorenvertretung Hessen	28
vbba Landesgruppen	
Nordrhein-Westfalen	29
Zentrale-Services	29
vbba Gruppen	
Jahrestreffen Montabaur	30
Politische Bildungsreise	31
Neumitglieder-Treffen München	32
Sommertreffen in Hof	33
65 Jahre Mitgliedschaft	33
350. Mitgliedschaft in Stuttgart	34
Action und PS in Köln	35
Gemeinsam aktiv in Göttingen	35
Seminarübersicht	36
vbba Beitrittserklärung	37
Einzugsermächtigung	38
vbba Ansprechpartner/innen	39
Impressum	39

Vor Ort gemeinsam für Sie da!



www.vbba.de

Inflationsausgleichsprämie

Wir haben ChatGPT dazu drei Fragen gestellt

Was ist ChatGPT?

ChatGPT ist ein Computerprogramm, das darauf trainiert wurde, menschenähnliche Antworten auf Fragen und Anfragen zu generieren. Es kann in verschiedenen Anwendungen wie Chatbots, virtuellen Assistenten oder Sprachassistenten eingesetzt werden, um die Interaktion zwischen Mensch und Maschine zu verbessern. ChatGPT ist ein Beispiel für die Fortschritte in der KI-Technologie und wird voraussichtlich in Zukunft in vielen Anwendungen eingesetzt werden.

Was ist eine Inflationsausgleichsprämie?

Eine Inflationsausgleichsprämie ist eine zusätzliche Zahlung, die Arbeitgeber an ihre Mitarbeiter leisten, um die Auswirkungen der Inflation auf ihre Gehälter auszugleichen. Die Inflation ist ein Anstieg des allgemeinen Preisniveaus von Waren und

Dienstleistungen, was bedeutet, dass das Geld der Arbeitnehmer weniger wert wird. Eine Inflationsausgleichsprämie soll sicherstellen, dass die Kaufkraft des Gehalts der Mitarbeiter erhalten bleibt, indem sie den Anstieg der Lebenshaltungskosten ausgleicht. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie nicht in allen Unternehmen üblich ist und dass die Bedingungen für die Auszahlung von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich sein können.

Warum gibt es Gewerkschaften wie die vbba?

Eine Gewerkschaft ist eine Organisation, die sich für die Rechte und Interessen von Arbeitnehmern einsetzt. Wenn du in einem Unternehmen arbeitest, solltest du dich einer Gewerkschaft anschließen, um Unterstützung und Beratung zu erhalten.

Gewerkschaften verhandeln auch mit Arbeitgebern über Löhne, Arbeitsbedingungen und andere wichtige Themen. Wenn du Mitglied einer Gewerkschaft bist, hast du auch das Recht, an Streiks oder Protestaktionen teilzunehmen, um für deine Rechte und die Rechte deiner Kollegen zu kämpfen. Gewerkschaften sind also eine wichtige Möglichkeit für Arbeitnehmer, ihre Stimme zu erheben und für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Werde Mitglied!

Die erfolgreichen Tarifverhandlungen zeigen wie wichtig es ist, dass es Gewerkschaften wie die vbba gibt. Nochmals Danke an alle, die unsere Aktionen unterstützt haben.



Beamtinnen und Beamte



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Auszahlung für September geplant

Ende April 2023 hatten sich die Tarifvertragsparteien für die Tarifbeschäftigten auf weitreichende finanzielle Verbesserungen für die Jahre 2023 und 2024 verständigt. Nun endlich können auch die Bundesbeamtinnen und -beamten die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie und deutliche Besoldungsanpassungen erwarten.

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 13. Juli gebilligt. Dieser muss noch von Bundestag und Bundesrat beraten und beschlossen werden. Da das

Gesetzgebungsvorhaben frühestens im Herbst vollständig abgeschlossen sein wird, die Beamtinnen und Beamten aber jetzt einen Ausgleich für die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten benötigen, hat das Kabinett auch die Gewährung von Abschlagsauszahlungen beschlossen.

Die BA arbeitet aktuell an der Programmierung für eine Auszahlung im August mit den Bezügen für September – unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung.



Und noch ein Hinweis in eigener Sache:

Das Leben ist Veränderung, heißt es – **bitte teilen Sie uns Ihre Veränderungen mit.**

Ihre Gewerkschaft lebt von Ihren Beiträgen. Mit Ihren Beiträgen werden die Kalender und die Werbemittel für Personalversammlungen oder die bald wieder stattfindenden Personalratswahlen und vieles andere mehr finanziert.

Schon deshalb ist es sehr wichtig, dass jedes Mitglied entsprechend des Tarifentgeltes den Beitrag entrichtet (z.B. nach Verletzung mit höherer TE oder höhere TE nach PE und nun dauerhaftem Ansatz). Mit der korrekten Beitragszahlung gibt es auch im Falle der Inanspruchnahme von Rechtsschutz, Streikunterstützung, Sterbegeld oder des Unfallversicherungsschutzes keine Probleme.

Doch auch die vielen schönen Geschehnisse aus Ihrem Privatleben haben Einfluss auf die Beitragshöhe, wie zum Beispiel Mutterschutz und Elternzeit oder die Reduzierung der Arbeitszeit auf weniger als 25 Wochenstunden – geringeres Entgelt kann sehr wohl auch einen geringeren Beitrag nach sich ziehen.

Wenn die Leitung Ihrer Landesgruppe sich gern für den gewerkschaftlichen Einsatz bei Ihnen erkenntlich zeigen oder Urkunden für langjährige Mitgliedschaft übersenden möchte, ist eine aktuelle Anschrift nach einem Umzug sehr hilfreich.

Bitte blicken Sie kurz auf Ihre berufliche und persönliche Entwicklung zurück.

Haben sich Veränderungen eingestellt?

Dann nutzen Sie bitte die Veränderungsmitteilung auf unserer Homepage oder lassen Sie uns eine Nachricht zukommen: vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Bundesgeschäftsstelle, Heidelloffstr. 21 in 90478 Nürnberg.

Vielen Dank

Aktiv fordern, nicht abwarten!



www.vbba.de



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

Juni 2023

Die Juni-Sitzung des HPR bei sehr sommerlichem Wetter in Nürnberg stand im Zeichen von Gesprächen des HPR mit Vertreterinnen und Vertretern aus mehreren verschiedenen Organisationsbereichen.

Am Mittwoch nahm sich **Vanessa Ahuja, BA-Vorständin Leistungen und Internationales**, Zeit für einen Meinungsaustausch mit dem HPR. Sie berichtete zunächst von ihren Eindrücken des Staatsbesuchs in Brasilien, bei dem sie auf Einladung Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil begleiten durfte. Hier soll die BA in den Verfahren eingebunden werden, bis zu 700 Personen jährlich mit Ausbildungen in Pflegeberufen in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, da Brasilien in diesem Berufsfeld sehr hochwertig ausbildet, die BA als Garant für eine seriöse Vermittlung in Deutschland angesehen werde.

Als wichtiges internes Thema sieht Frau Ahuja die zukunftsfähige Aufstellung des Operativen Services (OS). Hier müsse an einer tragfähigen Lösung zur Sicherung der zuverlässigen Leistungsgewährung, hoher Fachlichkeit sowie der Reaktion auf die starken Auswirkungen des demographischen Wandels in der Mitarbeiterschaft schnell gearbeitet werden. Zudem äußerte sie ihre Entschlossenheit, schnell Wege zum Abbau von Rückständen und zur Entlastung der Mitarbeitenden in den Alg Plus Teams zu finden.

Wir begrüßen, dass sie hier ihr großes Interesse an einer raschen und tragfähigen Lösung mit Blick auf die Mitarbeitenden gezeigt hat.

In einem Austausch mit **Steffen Sottung, Geschäftsführer Internationales**, erhielt

der HPR Einblick in die aktuellen Themenfelder des internationalen Geschäfts der BA, insbesondere zum Thema Fachkräfteeinwanderung. Hier liegt das Hauptaugenmerk auf den Berufsfeldern Gesundheitsberufe, Berufe des „grünen Wandels“ (z.B. für alternative Energien) sowie für die IT im öffentlichen Sektor.

Die Einwanderung soll insbesondere für diejenigen Menschen gefördert werden, die aufgrund ihrer Berufserfahrung im Heimatland – unabhängig von einem formalen Berufsabschluss – Fachkräftebedarfe in Deutschland gut abdecken können. Die Idee der Anerkennungspartnerschaften soll als ein weiteres Instrument genutzt werden.

Wir teilen die Einschätzung von Herrn Sottung, dass die anspruchsvollen Aufgaben, die mit einem qualitativ hochwertigen Vorgehen verbunden sind, nur mit einer Personalmehrung möglich sein werden. Wir unterstützen die Forderung, dass hier zusätzliche Stellen in der ZAV, in AGS- wie in arbeitnehmerorientierten Vermittlungsteams erforderlich sein werden.

Der aktuelle Entwicklungsstand des **Social Intranet** und die Erfahrungen aus der ersten Pilotierung wurden ebenfalls dem HPR-Gremium präsentiert. Ziel soll es sein, die Mitarbeitenden zu bestärken, sich mehr auszutauschen (Netzwerk-Bildung) und einzubringen. Geplant ist ein Rollout in Wellen. Vor einer Flächeneinführung müssen jedoch noch Fragen der barrierefreien Nutzung und des Datenschutzes abschließend geklärt werden.

Den HPR erreichen in letzter Zeit leider wieder verstärkt Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen zu den **Beihilfe-Bearbeitungszeiten**, die teilweise deutlich

über den angegebenen durchschnittlichen 30 Arbeitstagen (ca. 1,5 Monate) liegen – trotz hoher Belastung bei den Beschäftigten der Beihilfestelle (Überstunden etc.). Wir nehmen die Situation sehr ernst und werden in unserem regelmäßigen Austausch mit der BA hier erneut auf Abhilfe drängen.

Auch wenn die BA die Beihilfearbeit perspektivisch auslagern will, kann es nicht sein, dass bis zum Übergang die Situation weiter so hingenommen wird. Denn dies wird weder den Beihilfberechtigten noch den Kolleginnen und Kollegen der Beihilfestelle gerecht.

Weitere Informationen aus der Juni-Sitzung

Weiterentwicklung des BA-Reiseservice zur Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen in der BA

Der BA-Reiseservice wird zur Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen von BA-Beschäftigten und Mitarbeitenden in (teilnehmenden) gemeinsamen Einrichtungen genutzt. Im Juli 2023 wird die bisherige Oberfläche (SAP-Standard) durch eine moderne und benutzerfreundlichere Variante abgelöst.

Zur Verbesserung beigetragen haben zahlreiche Rückmeldungen im Rahmen der Initiative „Personalarbeit der Zukunft“ und von Anwendern und Anwenderinnen. Mit der Änderung der Oberflächen werden auch neue und gewünschte Funktionalitäten eingeführt, so u.a. eine automatische Anschriftenerkennung und eine Google-Maps-Verlinkung für die Reiseplanung.

Die neu gestaltete Oberfläche soll den

BA-Reiseservice möglichst einfach nutzbar machen. Unterstützung bieten zentral organisierte Informationsveranstaltungen und die Hilfen im Anwendungshilfen-Portal.

Weiterentwicklung ERP-Personal und ERP-Business-Warehouse (Personal)

Im Juli wird eine neue Version von ERP-Personal und ERP-Business-Warehouse zur Verfügung gestellt.

Neben dem Einspielen von aktuellen Supportpackages und Anpassen der zentralen Stammdaten wird es nun eine systemseitige Unterstützung bei der Berechnung des Urlaubskontingents bei geändertem Beschäftigungsumfang geben. Die Technik entlastet somit die IS Personal bei der bisher komplizierten Berechnung von Urlaubsansprüchen bei Änderungen im Beschäftigungsumfang im laufenden Jahr, also beispielsweise bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von einer 5-Tage auf eine 4-Tage-Woche.

Bereits im Juni werden neue Lohnarten eingeführt, um den Abschluss der Tarifrunde 2023 umzusetzen. Damit kann die Zahlung eines Inflationsausgleiches mit der einmaligen Sonderzahlung im Juni 2023 und folgend den monatlichen Sonderzahlungen von Juli 2023 bis Februar 2024 gewährleistet werden. Damit ist die rechtzeitige Auszahlung bei den Tarifbeschäftigten sichergestellt.

Für die Beamtinnen und Beamten des Bundes läuft noch das hierfür notwendige Gesetzgebungsverfahren, so dass in diesen Fällen durch die BA noch keine Auszahlung vorgenommen werden kann. Es ist ärgerlich, dass der Bund sich hier so viel Zeit lässt, denn auch für die beamteten Kolleginnen und Kollegen ist eine pünktliche Zahlung notwendig.

Über unseren Spitzenverband dbb setzt sich die vbba für eine zügige und pragmatische Umsetzung ein, zum Beispiel durch eine zeitnahe Auszahlung unter Vorbehalt.

Personalhaushalt 2023 – Ärztlicher Dienst (Werk tägliche Einzelweisung Juni 2023)

In jeder Sitzung erhalten wir eine Beteiligung zur Umsetzung des Personalhaushalts in den Rechtskreisen SGB II, SGB III und der Familienkasse. Bemerkenswert ist diesmal eine deutliche Verstärkung des Ärztlichen Dienstes der BA. So werden nun ab 01.07.2023 insgesamt 42,5 Übergangsregelungen, hauptsächlich TE V, aber auch TE VI, zur Verfügung gestellt, für den Personalhaushalt 2024 sollen diese dann als Stellen ausgebracht werden.

Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten seit Jahren am Limit. Überlastungsanzeigen liegen seit langem vor, ebenso zusätzlich Risikomeldungen zur Rechnungsfreigabe. Die Gründe sind vielfältig: geänderte Rahmenbedingungen, ein veraltetes Fachkonzept und sperrige Abläufe, nicht besetzte Stellen im ärztlichen und nichtärztlichen Personal, eine mangelhafte IT-Unterstützung etc.

Die seit Jahren mehr als angespannte (personelle) Situation wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach eskaliert, der HPR hat sich dazu mit einem Schreiben und der Stellungnahme zum Personalhaushalt 2023 an die Zentrale gewandt und Abhilfe gefordert. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass die Arbeit der Beschäftigten vor Ort durch den Fachbereich nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Wertschätzung erhalten hat, die zur zukunftssicheren Aufstellung des ÄD der BA notwendig gewesen wäre.

Wir begrüßen daher diese dringend notwendige Entscheidung zur Unterstützung des ärztlichen Dienstes sehr. Damit die Entlastung auch schnell wirksam wird, müssen nun vor Ort die haushalterischen Möglichkeiten auch konsequent genutzt werden. Hier fordern wir eine zeitnahe Umsetzung, Akquise und Unterstützung in den Häusern. Zudem soll aber insbesondere zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes die Möglichkeit der höherwertigen Beauftragung von bisherigen TE VI-Beschäftigten im ÄD ausgiebig genutzt werden, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen und bestenfalls vor Ort zu belassen. Es ist völlig sinnwidrig, Ärzte in TE I mit administrativen Aufgaben und Zahlungsfreigaben zu beschäftigen, nur um die höherwertige Beauftragung von nichtärztlichem Personal zu vermeiden.

Weiterentwicklung BISS (Business-Intelligence-Self-Service)

Auch in dieser Sitzung wurde der HPR zu Weiterentwicklungen in BISS beteiligt. So wurden uns für einige Datenräume Erweiterungen der Attribute vorgelegt, damit dieses Instrument relevante Daten zur Verfügung stellt, um wichtige Informationen für Analyse, Bewertung und operative Steuerung zu liefern. Für die Führungskräfte besteht damit eine komfortablere Möglichkeit Einfluss in ihrer Dienst- und Fachaufsicht auf die Qualität der Daten zu nehmen. Wenn im Datenraum fehlerhafte Fallzahlen (nicht immer sofort feststellbar) abgebildet werden, geben die Kolleginnen und Kollegen von SB77 bei der IT entsprechende Korrekturen durch Einfügen oder Änderung neuer Attribute in Auftrag. Wir werden im Vorfeld dazu beteiligt.

Beispielhaft sind zu dieser Sitzung die Datenräume E-Akte FamKa-Aufträge, E-Akte FamKa-Wiedervorlagen und Kundenkontakte vorgelegt worden, um hier durch zusätzliche Attribute bessere Datengrundlagen zu schaffen.

Wir erhalten durch den Bereich CF 1 auch Kenntnisnahmen, wenn optional zentral bereitgestellte Schablonen bereits vorgefertigt den Anwendern zur Verfügung gestellt werden. Diese können unter Umständen eine Beteiligung der örtlichen Personalräte bzw. der Bezirkspersonalräte auslösen. Hier hatte sich der HPR mit der Zentrale im Jahr 2017 verständigt, worauf wir hiermit aus gegebenem Anlass nochmals verweisen. In dieser Sitzung betraf das die Datenräume ATV-Verfügbarkeiten und ATV-Termine.

Weisung corona-bedingte Abschlussprüfungen Kurzarbeitergeld und Abschlussprüfungen Saison-Kurzarbeitergeld/ergänzende Leistungen

Mit Weisung vom 24.01.2023 wurde die Umsetzung der Untergrenze in Höhe von 10.000 Euro bei den Abschlussprüfungen Kurzarbeitergeld geregelt. Dabei wurde die Zielstellung herausgegeben, die Abschlussprüfungen bis zum Ende des Jahres 2023 abzuschließen.

Bereits damals hatten wir darauf hingewiesen, dass wir diese Zeitschiene als sehr ambitioniert ansehen. In einigen RD-Bezirken wurde sogar – ohne Not – ein noch kürzerer Zeitraum vorgegeben, was zu einem hohen Druck auf die Beschäftigten führte. Unsere damalige Auffassung hat sich bestätigt, es hat sich nun erwiesen, dass der Zeitrahmen für die Erledigung als zu kurz eingeschätzt wurde. Unter Beibehaltung einer guten Qualität sollen die Abschlussprüfungen jetzt bis zum Ende des 1. Quartals 2024 abgeschlossen werden – was weiterhin hohe Anstrengungen erfordert.

Der HPR hat ausdrücklich auf die Auswirkungen der Verlängerung auf nahezu alle anderen Bereiche in der BA hingewiesen. Freiwerdende Stellen müssen zur Finanzierung der in den letzten zwei Jahren zusätzlich eingebrachten Stellen nun noch länger freigehalten werden bis die Kolleginnen und Kollegen aus dem KUG dann tatsächlich wie geplant einmünden.

Die Aufgabenerledigung und die Parameter der Zielerreichung müssen im Blick behalten werden. Es muss klar sein, dass es hier Defizite geben wird, die nicht den aufnehmenden Bereichen angelastet werden dürfen.



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

Juli 2023

Auch in der Juli-Sitzung des HPR waren wir – unabhängig von den „normalen“ Beteiligungen des HPR im Rahmen des BPersVG – zu sehr interessanten und zukunftsweisenden Themen im Austausch mit der BA.

Am Mittwoch stand **Frau Dr. Katrin Krömer, Vorstandin Ressourcen**, zu dem die Bereiche Personalmanagement, Organisationsentwicklung, Controlling, Infrastruktur und Einkauf zählen, für ein Gespräch mit dem HPR zur Verfügung. Sie berichtete, dass die Planungen zum Haushalt 2024 der BA in vollem Gange seien, mit den Akteuren des Verwaltungsrates und der Politik stehe man in einem intensiven Dialog. Es sei ein „spannender Prozess“, der gerade stattfinde.

Sie stellte darüber hinaus dar, dass das Thema Rekrutierungssituation in der BA eine Herausforderung sei, der man sich in einem „geordneten Umgang mit der Situation“ stellen müsse. Sowohl die Gewinnung einer ausreichenden Zahl geeigneter neuer Mitarbeitender und Nachwuchskräfte, mittlerweile aber auch von Führungskräften, muss dauerhaft gelingen, gerade in Konkurrenz zu anderen attraktiven Arbeitgebern des öffentlichen Sektors. Mit Spannung erwarten die HPR-Mitglieder, wie konkret das Zukunftsprogramm des BA-Vorstandes diesen Herausforderungen begegnen will.

Die vbba Fraktion im HPR erwartet hierzu, dass eine präzise Analyse der (zu erwartenden) Personalsituation jetzt sowie in den kommenden Jahren erfolgt. Unabhängig von politisch erwarteten Einsparpotentialen darf ausschließlich der Erhalt der Leistungsfähigkeit bei der Leistungserbringung in allen Aufgabengebieten der BA die Handlungsmaxime sein.

Dabei dürfe es keine Denkverbote geben – vor allem angesichts der Tatsache, dass die BA etliche hoheitliche Aufgaben erbringt. Insbesondere im Fachkräftebereich verliert die BA viele qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber an andere öffentliche Verwaltungen, die (weiterhin) verbeamten.

Sehr deutlich wurde gegenüber Frau Dr. Krömer angesprochen, dass die **Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe** (leider weiterhin) deutlich zu lang sind und oftmals von den veröffentlichten durchschnittlich 30 Arbeitstagen abweichen. Nachdem dieser Zustand nun bereits lange Zeit andauert, wird die Geduld und das Verständnis bei den Betroffenen immer geringer. Zumal zu erwarten ist, dass die Ferien in Bayern und die Vorbereitung der Übergabe an die Postbeamtenkrankenkasse wohl eher nicht zu einer Beschleunigung beitragen werden – im Gegenteil.

Die BA muss hier schnellstens gegensteuern und ihrer Fürsorgepflicht nachkommen.

Die Planungen zum neuen „Zielbild Controlling“, dem neuen Zielsystem der BA, wurden dem HPR von **Frau Martina Musati (Geschäftsführerin Controlling/Finanzen)** vorgestellt. Das Controlling in der BA hat sich seit 2005 stetig weiterentwickelt, unterliegt dennoch (weiterhin) interner und auch externer Kritik. Stand heute hat es Stärken, es bestehen aber auch inhaltliche, organisatorische und kulturelle Herausforderungen. Darüber hinaus ergeben sich neue Herausforderungen aus der BA-Strategie. Ziel sei es nun, ein gesamtheitliches Controlling zu entwickeln, das Prozess- wie auch Ressourcenthemen in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich der Zentrale begleiten werde. Controlling solle dazu dienen, die operativen Führungskräfte gezielter in der Fachlichkeit be-

raten zu können. Darüber hinaus soll das „Silodenken“ durch teilweise widersprüchliche Ziele überwunden werden. Das neue Zielbild war auch Thema auf dem „Controllertag“, an dem **Gabriele Schwerthfeger**, Sprecherin des Ausschuss Controlling, für den HPR teilgenommen hat. Unter Beteiligung der CF-Bereiche aus den Agenturen und RDn sollen in Arbeitskreisen die vier Schwerpunkte Prozesscontrolling, Ressourcencontrolling, Nachhaltigkeitscontrolling, Unternehmensplanung sowie die notwendige IT-Unterstützung inhaltlich weiter ausgearbeitet werden.

Ende Juni informierte das **Bundesarbeitsministerium** von seinen Planungen, dass ab 2025 die Arbeitsagenturen die unter 25-jährigen Leistungsbezieher/innen des SGB II betreuen sollen. Dies vor dem Hintergrund, dass im Bundeshaushalt die Mittel für steuerfinanzierte Leistungen der Grundsicherung reduziert werden sollen. Im Vorstand der BA wird deutlich gesehen, mit wie vielen Details eine solche Änderung verbunden sein würde: von Personal über infrastrukturelle Aufgaben/Herausforderungen bis hin zur Änderung von kommunalen Sonderstrukturen oder Kooperationen in Jugendberufsagenturen, etc. – deshalb wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, wie **Dirk Strangfeld, Geschäftsführer POE** das Gremium informierte. Wir verstehen, dass bei einigen Kolleginnen und Kollegen deswegen Unsicherheiten aufkommen. Manche örtlichen Aktionismus halten wir aber für übertrieben, da sich viele Fragestellungen derzeit noch gar nicht abschließend klären lassen.

Wir werden dieses Thema gewerkschaftlich eng begleiten. Siehe dazu auch unser vbba aktuell (Seite 16).

Zur **Dienstvereinbarung Mobilarbeit** liegen die Ergebnisse der Befragung

nun vor. Die Geschäftsführungen der einzelnen Dienststellen sollen im Dialog mit den örtlichen Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretungen und Personalräten die Ergebnisse ihrer Dienststellen auswerten und eventuelle Handlungsfelder thematisieren. Hier ist es erforderlich, sich insbesondere mit den Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen in den Freitextfeldern zu befassen. Kritisch muss hinterfragt werden, ob es ggf. hausgemachte Probleme gibt, die in einer „eigenwilligen“ hausinternen Umgangsweise mit Regelungen der DV begründet sind.

Der HPR wird sich die nächsten Monate mit den bundesweiten Ergebnissen beschäftigen und prüfen, ob und welcher Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Anpassung der DV Mobilarbeit besteht. Die HPR-Mitglieder greifen dazu auch gern Hinweise aus den Dienststellen zu überregionalen Problemstellungen für den weiteren Prozess auf.

Weitere Informationen aus der Juli-Sitzung

Flächeneinführung des Social Intranets in den Rechtskreisen SGB II, SGB III und Familienkasse

Das „Social Intranet“ wird zukünftig die neue Informations- und Kommunikationsplattform für die Beschäftigten der BA sein. Nach einer mehrmonatigen Testung mit vielen hundert Kollegen und Kolleginnen steht die Flächeneinführung nun bevor.

In einem ersten Schritt werden eine neue individuelle Oberfläche, eine Möglichkeit zur Kommunikation in sogenannten Communities und weitere Funktionalitäten freigeschaltet. Informationen, wie zum Beispiel fachliche Weisungen, werden im „Social Intranet“ vorerst verlinkt und in der bekannten Form dargestellt.

Hintergrund ist hier, dass die Daten des bisherigen Intranets auf die neue Plattform „umziehen“ müssen – Zeitpunkt noch offen. Nach unserer aktuellen Kenntnis wird dies nicht automatisiert erfolgen. Vielmehr werden die regionalen Webautoren stark eingebunden werden. **Wir erwarten, dass diese Kolleginnen und Kollegen für die aufwendige Tätigkeit freigestellt werden.**

Weisung Digitale Dienstkarte (dDk)

Die abgelaufene Weisung 21.08.2017 zur digitalen Dienstkarte musste fortgeschrieben und durch eine unbefristete Weisung ersetzt werden.

Die Nutzung der Zertifikate der dDk ist grundsätzlich auf dienstliche Aufgaben beschränkt. Ausschließlich das qualifizierte Signaturzertifikat kann darüber hinaus

nummehr auch zur Erstellung qualifizierter Dokumente – unter Verwendung ausschließlich privater Hard- und Software – in der außerdienstlichen elektronischen Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung genutzt werden, so lange das zugrundeliegende Dienstverhältnis besteht. Die außerdienstliche Nutzung ist von nutzenden Personen unter der Maßgabe § 8, Abs. 2 und 3 EStG als geldwerter Vorteil in Höhe von jährlich 49,80 € dem Internen Service Personal formlos anzuzeigen.

Die Regelungen haben lediglich im Rechtskreis SGB III Weisungscharakter und gelten nur für BA-Beschäftigte. Die gemeinsamen Einrichtungen können diese Dienstleistung aus dem Service Portfolio der BA einkaufen.

Handbuch Personalrecht / Gremien (HPG): Abschnitt 8 Schwerbehindertenrecht

Der HPG-Abschnitt 8 - Schwerbehindertenrecht wurde geändert. Dabei wurden u.a. die Bezüge zum BPersVG aufgrund der Novellierung 2021 angepasst sowie inhaltliche Änderungen vorgenommen (Zusatzurlaub, SbV-Wahl, Anrechnung auf Pflichtplatz). Auch der Abschnitt zur Arbeitsplatzausstattung und Beantragung von Fördermitteln wurde überarbeitet. Ab dem Jahr 2024 entfällt – auf Initiative der HSbV – das Verfahren zur Feststellung und Berücksichtigung einer behinderungsbedingten Leistungsminderung im Kennzahlensystem der BA.

Überprüfung Bearbeitungsqualität Arbeitslosengeld

Der Bundesrechnungshof und die Interne Revision haben in ihren Prüfungen im Jahr 2022 festgestellt, dass die Gewährung von Arbeitslosengeld eine hohe Fehleranfälligkeit, insbesondere bei der Bemessung, aufweist. Der BRH sieht die Fehlerquote als kritisch an. Die Selbstverwaltung der BA hält deshalb eine – über die bisherigen Maßnahmen hinausgehende – Qualitätssicherung für erforderlich.

Die komplette Antragsentscheidung von monatlich 10 Fällen wird daher nun für die Dauer von 9 Monaten anhand eines detaillierten einheitlichen Fragebogens überprüft. In den OS sind fachaufsichtliche Fallprüfungen bereits Teil der originären Führungsaufgaben und verursachen somit keinen Mehraufwand. Die Prüfergebnisse werden von den OS-AlgPlus-Teams über die IT-Kleinlösung UFa (Unterstützung der Fachaufsicht) strukturiert erfasst und für ein Qualitätsmonitoring genutzt. Die Prüfergebnisse werden auf OS-Ebene zusammengeführt. Anschließend aggregieren die RD die OS-Prüfergebnisse für ihre Region und stellen diese der Zentrale zur Verfügung.

Im Rahmen dieser fachaufsichtlichen Maßnahme werden keine Kunden- und Mitarbeiterdaten erhoben.

Abschaltung der automatisierten Erstellung von Kunden-Online-Accounts

Mit der neuen Programmversion am 17.07.23 erfolgt die Abschaltung der automatisierten Anlage von Kunden-Online-Accounts. Bei Bedarf können diese allerdings weiterhin manuell erstellt werden. Es fällt also zunächst ein zusätzlicher Arbeitsschritt in Form eines manuellen Anstoßes der Accountanlage an. Allerdings nur dann, wenn der Kunde oder die Kundin das wünscht.

Es wird erwartet, dass in Summe die Entlastung um die derzeit notwendige Bereinigung von ca. 10.000 Dubletten pro Woche größer ist als diese zusätzlichen Klicks zur Accountanlage. Zudem können in diesem ersten Schritt ca. 10 bis 12 Millionen ungenutzter Accounts gelöscht werden.

Zur Programmversion 24.01 (im März 2024) wird eine weitergehende Lösung mit Anbindung an bundesweite Verfahren vorgelegt werden. Bis dahin gilt diese Übergangslösung.

Abbildung des Innovationsmanagements der Personalarbeit der BA in der IDEENBOX

Mit der Software IDEENBOX wird in der BA über das Vorschlagswesen „creativ“ hinaus seit 18.10.2022 die Kampagne „Change it!“ betrieben. Über diese „Mitmachplattform“ können die Beschäftigten ihre Veränderungsbedarfe und -ideen zur Personalarbeit transportieren und die Beiträge anderer Beschäftigter durch Kommentare oder Bewertung unterstützen. Darüber hinaus können über „Change it!“ Meinungen der Beschäftigten zu Themen und Ideen eingeholt werden.

Es ist nunmehr beabsichtigt, in der IDEENBOX zusätzlich den an „Change it!“ anschließenden Innovationsprozess transparent in diesem IT-Tool abzubilden und so die Bearbeitung der beiden Elemente „Change it!“ und Innovationsprozess zusammenzuführen und wesentlich zu erleichtern. Dafür wird in der IDEENBOX im Wesentlichen das Softwaremodul Innovationsmanagement, ein neuer Ideentyp „Innovationsthema“, ein nur zu diesem Ideentyp gehörender Workflow sowie die Rollen Innovationsmanager*in und Innovationsmoderator*in eingeführt.

Anbindung eines elektronischen Marktplatzes „Unite“ für Direktaufträge der RIM-Organisation

Aktuell werden nur Beschaffungen aus Rahmenverträgen über einen Katalog in

PeP SRM technisch unterstützt und innerhalb des Systems abgewickelt. Direktaufträge bis 1.000 € netto außerhalb der Rahmenverträge werden von den RIM als Vor-Ort-Käufe oder über Onlinekäufe getätigt und müssen anschließend in PeP SRM händisch nacherfasst werden.

Ziel ist es nun, den RIM als beschaffenden Einheiten durch die Anbindung der Plattform der Unite Services GmbH & Co. KG die Möglichkeit zu verschaffen, innovativ und effizient Direktaufträge digital und End-to-End für die alltäglichen Gebrauchsgegenstände im Arbeitsumfeld zu erteilen, die nicht über bestehende Rahmenverträge bestellt werden können. Bestellungen erfolgen quasi analog Internetkäufen im privaten Umfeld.

Es wird somit eine zusätzliche Bestellmöglichkeit geschaffen, alle bisherigen Bestellvarianten stehen den RIM als beschaffenden Einheiten weiterhin zur Verfügung. Im Rahmen der Flächeneinführung erfolgen systematische Einweisungen in den RIM-Verbänden. Zudem wird eine Arbeitshilfe und FAQ zur Verfügung gestellt. Sechs Monate nach erfolgter Flächeneinführung ist ein erstes Review vorgesehen.

Erweiterung und Optimierung des bestehenden SAP-Bestellprozesses durch die Einkaufswagen-Direktbestellung – Rollout in den RIM-Arbeitsplatzservices

Mit Einführung der Einkaufswagen-Direktbestellung erhalten die RIM-Arbeitsplatzservices die Möglichkeit, die Bestellanlage

durchgängig mit elektronischer Unterstützung in SAP durchzuführen. Hiermit werden die Voraussetzungen für den Eingang von elektronischen Rechnungen mit Bestellbezug geschaffen; diese werden zentral sowie IT-gestützt durch die zentrale Rechnungsbearbeitungsstelle (zRBSt) bearbeitet.

Die Einführung der Einkaufswagen-Direktbestellung begann zunächst mit einer Pilotierung und wird ab Juli 2023 bundesweit in Tranchen im Bereich RIM-Arbeitsplatzservice eingeführt. Der neue Prozess zielt darauf ab, dass – nach erfolgter Einweisung und Umstellungsphase – im RIM eine Arbeitserleichterung zu verzeichnen ist, auch im Hinblick auf die Arbeit im Homeoffice. Die Rechnungsbearbeitung bei Bestellungen mit elektronischem Bestellbezug wird zur zRBSt verlagert.

Die betroffenen RIM-Beschäftigten werden durch zentrale Qualifizierungsangebote, sowie bereitgestellte Arbeitshilfen in die neue Prozesslogik und Programmabläufe eingeführt. Der Rollout findet in Tranchen von jeweils 4-5 RIM-Einheiten statt, damit der initiale Mehraufwand aufgrund von Eingewöhnungseffekten für alle betroffenen Organisationseinheiten leistbar ist. Die erste Tranche startet am 17.07.2023, weitere am 04.09.2023 und 16.10.2023.

Neue Benutzeroberfläche für das Dienststelleninformationsportal (DIP)

Das DIP bekommt eine neue, zeitgemäße und benutzerfreundlichere Oberfläche. Alle bekannten Funktionalitäten bleiben er-

halten und es kommen ausgewählte neue Funktionen dazu, die den Anwenderinnen und Anwendern ihre tägliche Arbeit erleichtern.

Neu dazu kommen:

- Autovervollständigung bei der Eingabe von Suchparametern
- Suche nach Hauptsitzen und Auslagerungen der Agenturen für Arbeit und deren Geschäftsstellen
- Anzeige der Standorte von Agenturen für Arbeit und Jobcentern auf der Suchergebnisseite
- Anzeige von Information zu Besucherverkehr auf der Suchergebnisseite von Standorten
- Filterung der Suchergebnisse im Hinblick auf Standorte mit und ohne Besuchbarkeit

Die neue Benutzeroberfläche von DIP steht ab der Programmversion P32 (17.07.2023) zur Verfügung.

Der Aufruf der neuen Benutzeroberfläche von DIP erfolgt wie bisher über BA-Intranet » Arbeitsmittel » Dienststellen der BA.



MITGLIED WERDEN!

Jetzt kommt es auf Jede und Jeden an!



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

August 2023

Mitten in der Haupturlaubszeit der Sommerferien kann von einem „Sommerloch“ für die Themen, die die BA aktuell bewegen, so gar nicht die Rede sein.

Dafür kam die Ankündigung der von der Politik geplanten Aufgabenverlagerung der Betreuung der U25-Jährigen aus dem SGB II in die Zuständigkeit SGB III ab 2025 mit allem, was daran hängt, zu überraschend. Damit verbunden ist ein erheblicher planerischer Aufwand, der entsprechende Kapazitäten bindet.

In der August-Sitzung des Hauptpersonalrats ergab sich die Möglichkeit, mit der **Vorsitzenden des BA-Vorstands, Andrea Nahles**, auch dazu ins Gespräch zu kommen. Diese Aufgabe stellt die BA vor eine große Herausforderung. Auch vor dem Hintergrund der intensiven aktuellen öffentlichen Diskussion und den geäußerten Bedenken zur Realisierung dieses Gesetzesvorhabens hält Frau Nahles eine Abkehr von den Planungen der Politik für unwahrscheinlich. Rein fiskalische Überlegungen seien ausschlaggebend für diese Entscheidung. Ausdrücklich sind daher die Überlegungen auch **keine Kritik an der derzeitigen Arbeit der Mitarbeitenden in den Jobcentern!**

Alle planerischen Überlegungen der BA sind nun betroffen, das Thema Rechtskreiswechsel U25 hat jetzt Projektstatus erhalten. Frau Nahles will auch die jetzigen Jobcenter-Mitarbeitenden des Aufgabenbereiches U25 für die BA gewinnen, denn ihr Ziel sei: „Wir wollen es gut machen!“ Dafür würden alle Beschäftigten gebraucht, auch aus der kommunalen Trägerschaft.

Die vbba Fraktion im HPR begrüßt die Bestrebungen, die Kolleginnen und Kollegen mit ihrem umfangreichen Wis-

sen, ihren Netzwerken und Erfahrungen zur BA holen zu wollen.

Das weitere Großprojekt des BA-Vorstandes ist das „**Zukunftsprojekt**“, in dem gesamtheitlich eine Neuausrichtung der BA vorbereitet wird, sowohl auf operativer (Kunden- und Beratungscenter, Service- und Onlinecenter, OS-Neuausrichtung) und auf interner Ebene (Interner Service inkl. RIM). Die erforderlichen Entscheidungen, welche fachlich, personell und räumlich alle Bereiche der BA betreffen, werden jetzt koordiniert, damit eine schnelle Umsetzung erfolgen könne. Im Herbst 2024 soll das Rahmenkonzept zum BA-Zukunftsmodell vorliegen, das analoge und digitale Angebote integriert. Die Umsetzung des Zukunftsmodells soll bis Mitte 2026 in 4 Phasen erfolgen.

Die vbba Fraktion im HPR begrüßt die Ernsthaftigkeit, mit der die Zukunftsfähigkeit der BA vom Vorstand betrieben wird. Unsere Erwartung ist, bei den Änderungsprozessen die Mitarbeitenden mit ihren Kompetenzen, Erfahrungen und Bedürfnissen nicht nur als Resource zu behandeln.

Ein weiteres Zukunftsthema ist für Frau Nahles das Thema **Automatisierung und Digitalisierung** in der BA, das ausdrücklich „ihr Thema und Aufgabengebiet“ sei und mit Nachdruck vorangebracht werden soll. Eine schnelle Weiterentwicklung hält sie vor dem Hintergrund für unerlässlich, dass in den nächsten 10 Jahren 35.000 Mitarbeitende der BA ausscheiden werden. Eine vollständige Kompensation, ausschließlich durch eine verbesserte Rekrutierung, ist nicht zu erreichen.

Automatisierung und Digitalisierung müssen künftig nicht eingesetzt werden, um Personal zu verdrängen, sondern es so

zu ersetzen, dass die Aufgabenerledigung weiterhin sichergestellt werden kann. Nutzbare Verfahren und Technik-Einsatz müssen möglichst umfangreich in der BA zum Einsatz kommen.

Die vbba Fraktion im HPR begrüßt, dass die erforderlichen Schritte zur Modernisierung ergriffen werden sollen. Ein erfolgreicher Einsatz bedeutet aus unserer Sicht jedoch, dass die Menschen, Kundinnen und Kunden wie Mitarbeitende, im Fokus stehen, damit sie mit der Nutzung der digitalen Angebote nicht überfordert werden.

Auch die Einschätzung, dass zur künftigen personellen Handlungsfähigkeit der BA wieder mehr eigene Nachwuchskräfte ausgebildet werden müssen, wird von uns begrüßt und geteilt. Hier sollten jedoch auch vor Ort die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung bzw. ein qualitativ hochwertiges Studium ohne Einschränkungen geschaffen werden.

Zur zukünftigen Personalplanung sprach Frau Nahles das Thema **Personalbedarfsermittlung (PBE)** an. Damit werden Personalbedarfe erhoben, sie bilden u.a. die Basis für die Haushaltsaufstellung. Aktuell durchgeführte PBE hätten teilweise Mehrbedarfe abgebildet. Zum Umgang mit PBE müsse jedoch gehören, Ergebnisse auch dann zu akzeptieren, wenn sich Minderbedarfe an Personal ergeben würden. Dies gehört laut Frau Nahles zu einem glaubwürdigen Handling des Verfahrens.

Diese Sichtweise ist für die vbba Fraktion im HPR nachvollziehbar. Wir erwarten jedoch, dass entsprechende Auswirkungen/Ergebnisse den Mitarbeitenden sensibel präsentiert und

mögliche Veränderungen im Dialog mit ihnen geplant und umgesetzt werden.

Im Rahmen der HPR-Sitzung stellte der Bereich **Enterprise Fraud Management (EFM)** die Ergebnisse der Arbeit des letzten Jahres dar. Ziel von EFM ist es vor allem über verschiedene Datenanalysen und -querverbindungen teilweise bundesweit agierende Betrugsnetzwerke und Muster für Leistungsmissbrauch aufzudecken und damit auch zukünftigen Schaden abzuwenden. Dabei wird eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammengearbeitet.

Im Juli hat sich der HPR mit einem Schreiben „Alarmstufe Dunkelrot“ ... in Eingangszonen und Service Centern der Bundesagentur für Arbeit an die BA gewandt. Der HPR fordert darin den Vorstand der BA auf, unverzüglich zu handeln – im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen – aber auch der Kundinnen und Kunden! Das Schreiben wird in Kürze im Intranet veröffentlicht.

Weitere Informationen aus der August-Sitzung

Programm „PASSEND“: Personenbezogene Ausstattung mit mobilen Endgeräten in der Bundesagentur für Arbeit (BA) und in den gemeinsamen Einrichtungen (gE)

Die bisherige (an Schreibtische gebundene stationäre) Ausstattung ist nicht mehr zeitgemäß und flexibel genug. Das mobile Arbeiten ist mittlerweile ein wichtiger und zugleich etablierter Bestandteil des täglichen Arbeitens geworden. Mit der Dienstvereinbarung zur Mobilarbeit wurde dafür eine dauerhafte Grundlage geschaffen.

Deshalb soll zukünftig die IT-Ausstattung der BA-Beschäftigten nicht mehr stationär, also schreibischbezogen, sondern personenbezogen erfolgen.

Mit dem Programm „PASSEND“ ist in den Jahren 2024 - 2026 geplant, die stationären PC gegen personenbezogene MAP auszutauschen. Auch die bestehende VDI-Umgebung (CITRIX) soll zurückgebaut werden und stattdessen die VPN-Zugänge für den MAP erweitert werden.

Damit wird der MAP das neue IT-Standardprodukt im Arbeitsplatzumfeld für alle Mitarbeitenden.

Der persönliche MAP verfügt über eine eingebaute Web-Cam, ein Mikrofon, Lautsprecher (Freisprechfunktion), SIM-Karte und Tastatur sowie ein Netzteil. Zudem ist ein Kartenlese-Gerät integriert, welches die An- und Abmeldung am MAP sowie die Ver- und Entschlüsselung von E-Mails und digitale Signaturen gewährleistet. Für die

Einwahl bestehen die Möglichkeiten über WLAN, LAN und über Mobilfunk. Dieses persönliche Arbeitsgerät wird zu den jeweiligen Arbeitsorten (Büro, Außendienst, mobiles Arbeiten) durch die Mitarbeitenden mitgeführt.

Ausgetauscht wird nur der PC gegen einen MAP. Stationär am Arbeitsplatz der Mitarbeitenden verbleiben, wie bisher Monitor(e), Tastatur und Maus. Ergänzt wird die Ausstattung zukünftig um eine sogenannte „Docking-Unit“. Diese dient der einfachen und schnellen Verbindung des MAP an die vorhandene Peripherie (Tastatur, Maus, Monitor); darüber erhält der MAP automatisch die Verbindung zum BA-Netzwerk und wird mit Strom versorgt. Weitere notwendige Peripherie-Geräte können daran ebenfalls flexibel angeschlossen werden (Headsets, Arbeitsplatzdrucker, etc.).

Über den Tausch werden die Anwenderinnen und Anwender rechtzeitig und umfassend informiert werden.

Änderungen der fachlichen Weisung ARAS – hier: Teil III Studium NEU: Praxisintegriertes duales IT-Studium im IT-Systemhaus – Rahmenplan

Ab September 2023 soll das bisherige IT-Förderstudium durch ein praxisintegriertes duales IT-Studium im IT-Systemhaus ersetzt werden. Das Ziel dieses dualen IT-Studiums ist es, die IT-Studierenden frühzeitig an die BA zu binden und ihnen sowohl eine akademische Ausbildung zu ermöglichen als auch praktische Erfahrungen im IT-Systemhaus zu vermitteln.

Weisung zur Weiterentwicklung Kundensteuerung und Anliegenbearbeitung für Arbeitnehmerkundinnen und -kunden, hier: Einführung FiT-Hotline Eingangszone SGB III

„BA der Zukunft“ (BAAdZ) hat unter anderem gezeigt, dass eine Unterstützungsmöglichkeit für die Kolleginnen und Kollegen der Eingangszonen SGB III bei Themen rund um das Arbeitslosengeld sinnvoll ist, die zusätzlich zum Angebot der Leistungsexpertin bzw. des Leistungsexperten Alg in Anspruch genommen werden kann, wenn diese bzw. dieser nicht zur Verfügung steht.

Nach erfolgreicher regionaler Erprobung wird Mitarbeitenden der Eingangszone nun bundesweit die Möglichkeit der Rücksprache mit einer Fachkraft im Telefonservice über die sogenannte FiT (Fachkraft im Telefonservice)-Hotline eröffnet, um leistungsrechtliche Fragen zu klären und Sachverhalte zu erörtern. Diese Methode ist innerhalb des Service Centers bereits etabliert und wird z.B. von den Telefon-Service-Beraterinnen und -Beratern genutzt.

Neben der möglichst unmittelbaren Klärung von Anliegen, ist die bessere Planbarkeit von Rückrufen ein wesentliches Element zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und zur Vermeidung von wiederholten Kontaktversuchen. Ergänzend zur Einführung der FiT-Hotline werden daher gleichzeitig auch die Buchungen von Rückrufterminen zum Thema Arbeitslosengeld in die Kalender der OS-AlgPlus Teams eingeführt, welche die bisherigen Rückruftickets ersetzen.

Aktualisierung des Handbuchs Personalrecht-Gremien – Abschnitt 6.3 „Ersatz von Sachschäden bei Dienstreisen (Fahrzeugschäden)“ (HPG 6.3)

Der BA obliegt die Sachschadenhaftung gegenüber ihren Beschäftigten für alle in Dienstaufübung entstandenen Sachschäden. Das im HPG 6.3 "Ersatz von Sachschäden bei Dienstreisen" geregelte Verfahren zur Regulierung von dienstreisebedingten Schäden an privaten Kfz musste angepasst werden, da ein bis 31.03.2023 laufender Vertrag mit der Axa-Versicherung, wonach diese die Abwicklung für die BA übernahm, nicht verlängert wurde und eine Neuausschreibung der Dienstleistung erfolglos blieb. Daher wird die Bearbeitung der Sachschäden nunmehr – vorerst befristet auf 2 Jahre – BA-intern zentral durch das BA-Servicehaus erfolgen.

Den Internen Services vor Ort obliegt wie bisher – vor Abgabe an die zuständige Stelle – eine Vorprüfung der Kfz-Schäden (z.B. zur Genehmigung der Dienstreise, ob das Vorliegen eines erheblichen dienstlichen Interesses vor Antritt der Dienstreise festgestellt wurde oder ob bei einer allgemeinen Dienstreise genehmigung die Voraussetzungen vorliegen). Das BA-SH übernimmt die sich daran anschließende Sachschadenerstattung bei Dienstreisen nach § 5 Abs. 2 BRKG. Auch die seit 01.04.2023 in der Bearbeitung zurückgestellten Schadensfälle werden durch das BA-SH nunmehr abgearbeitet.

Für die Regulierung von anderen Schäden als Kfz-Schäden, die während der Dienstaufübung entstanden sind, bzw. von Kfz-Schäden, wenn für die jeweilige Dienstreise kein erhebliches dienstliches Interesse an der Nutzung des privaten PKW festgestellt wurde, sind weiter die IS Personal vor Ort zuständig.

Vorab-Information über geplante Neuerungen zum LEDi ab 2024

Im Ergebnis des Design Teams: Dialogformate der Personalentwicklung der Personalarbeit der Zukunft wurden unter dem Titel „LEDi weitergedacht“ Neuerungen erarbeitet, die ab der Regelbeurteilungsrunde im Jahr 2024 gelten sollen. An einer

IT-technischen Unterstützung wird derzeit gearbeitet.

Was ist neu? Umbenennung der Beurteilungsskala in „<< | < | = | > | >>“ statt A-E und das Beurteilungsergebnis wird ausgeschrieben (z.B. entspricht den Anforderungen in jeder Hinsicht). Das Vorgespräch wird obligatorisch und zur Vorbereitung wird eine IT-integrierte Möglichkeit sich selbst einzuschätzen zur Verfügung gestellt. Führungskräfte werden durch Plausibilitätsprüfungen im Gesamturteil unterstützt. Der Entwicklungsdialog erhält mehr Struktur für die Vereinbarungen der konkreten Entwicklungsmaßnahmen. Das lebenslange Lernen soll gestärkt werden.

Weisung zum PE-Instrument KODE

Das Personalentwicklungsinstrument KODE ist seit 2007 in der BA etabliert. Zur Förderung der individuellen Kompetenzentwicklung wird KODE unter Berücksichtigung des aktualisierten Kompetenz-

modells fortgesetzt. Ab sofort steht die KODE-Kompetenzanalyse und -beratung allen Beschäftigten offen, die sich für eine Personalentwicklungsmaßnahme interessieren (bislang nur Potentialträger/innen).

Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern können die KODE-Beratung im Rahmen des Einkaufs der Personaldienstleistung A.1.1 des Service Portfolios sowie der regionalen Verfügbarkeit ebenfalls in Anspruch nehmen, soweit das aktuelle PE-System der BA (einschl. Kompetenzmodell) genutzt wird.

Einführung des IT-Verfahrens „Elektronische Arbeitsmarktzulassung“ (EAMZ) für das Aufgabengebiet Auskunftsersuchen

Am 20. September 2023 wird das IT-Fachverfahren Elektronische Arbeitsmarktzulassung (EAMZ) in den für die Prüfung bestehender Zustimmungen zum Aufenthaltstitel (§ 39 (4) Satz 2 AufenthG)

zuständigen Teams eingeführt. Dadurch werden die Prozesse der Teams mit dem Aufgabengebiet Auskunftsersuchen digitalisiert und automatisiert.

Mit der Einführung von EAMZ im Aufgabengebiet Auskunftsersuchen werden die Arbeitsprozesse digitalisiert und automatisiert, um das bisherige Prüfverfahren von genehmigten Zustimmungen zukunftsfähig und prozessoptimiert zu gestalten und somit die Missbrauchsprävention zu unterstützen. Derzeit von den Teams Auskunftsersuchen genutzte Arbeitsmittel in anderen IT-Anwendungen (z. B. Fristen- und Lohn-rechner) sind funktional integriert.

Da es sich bei EAMZ um kein Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II handelt, sind – sofern in den gemeinsamen AG-S Mitarbeitende der gemeinsamen Einrichtungen mit der Aufgabenwahrnehmung betraut werden – die Beteiligungsrechte des entsprechenden JC-Personalrats zu beachten.

Die Belastungssituation in den Agenturen...

...oder „Die Fortsetzung der Geschichte der Dünnen Personaldecke“

Mit der Ausgabe des „vbba aktuell“ vom 16. Juni haben wir in Form einer traurigen Geschichte die unglücklicherweise reale Situation in den Arbeitsagenturen, insbesondere in den Bereichen Kundenportal/ Eingangszonen, Alg+ sowie Kurzarbeitergeld, beschrieben.

Wie angekündigt möchten wir mit diesem Bericht zum einen darstellen, wie sich die Zustände in der täglichen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen widerspiegeln. Zum anderen geht es darum, Hintergründe und Zusammenhänge aufzuzeigen, die diese Situationen herbeigeführt haben und im laufenden Prozess kumulativ erschweren.

An dieser Stelle geht ein großer Dank an alle Beteiligten in den Landesgruppen und in den Arbeitsagenturen, die zu der Umfrage der Bundesleitung im Mai viele Rückmeldungen und Informationen aus dem Geschehen vor Ort übersandt hatten.

Schauen wir zunächst auf das Herzstück unseres Kundenzulaufes, also auf die

Eingangszonen als Teil des Gesamtkonstruktes „Kundenportal“. Gerade dort, wo unsere Kundinnen und Kunden nicht nur durch persönliche Vorsprachen, sondern inzwischen mit einem hohen Anteil auch telefonische Auskunft, Unterstützung oder Hilfestellung erwarten, ist die Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen bereits dauerhaft immens angespannt.

Anders als von der Zentrale gedacht und geplant hatte sich der Stand der persönlichen Vorsprachen auf dem gleichen Niveau wie vor Corona gehalten und das trotz der Einführung der Online-Angebote und trotz Ausweitung der telefonischen Erreichbarkeit durch die Einbeziehung der EZ in die regionale Hotline.

Schon immer haben die Kolleginnen und Kollegen in den EZ eine hohe Aufgabenvielfalt zu bewältigen. Betrachten wir uns die aktuelle Arbeitssituation der EZ allein in der Form der Zugangskanäle:

1. Online-Arbeitssuchendmeldungen / Online-Arbeitslosmeldungen

2. E-Mail-Zugänge

3. schriftlicher Zugang (per Post)

4. Online-Terminverwaltung (OTV)

5. regionale bzw. teilweise deutschlandweite Hotline

6. untermierter persönlicher Zugang innerhalb der Öffnungszeiten

7. terminlicher Zugang während und teilweise außerhalb der Servicezeiten

8. Rückrufangebote durch die EZ/SC

Nach Einführung der Online-Arbeitssuchend-/Arbeitslosmeldung konnte sich erst nach Wochen bis Monaten in den Agenturen die Situation zur Bedienung der verschiedenen Zugangskanäle stabilisieren. Es ist jedoch in dem Verlauf zu bemängeln, dass die regionalen Hotlines teilweise parallel geschaltet und für Kund*innen nutzbar waren.

Nach letztem Beschluss aus der Zentrale





ist diese belastende Aufgabe weiterhin von den Mitarbeitenden der EZ durchzuführen.

Es fehlt uns als Fachgewerkschaft sowie den betroffenen Kolleginnen und Kollegen (inklusive den TL) an der Nachvollziehbarkeit dieser Umstellung, denn einerseits wurden derzeit – verbunden mit einem hohen Personalentzug aus den EZ'en – die Servicecenter (SC) zur Erfüllung dieser Aufgaben eingerichtet. Andererseits ist die aktuelle Entscheidung nicht zu Ende gedacht: der ohnehin personell schlecht ausgestattete Bereich kann diese, vom Zeitaufwand gefühlte Mammut-Aufgabe faktisch nicht in dem täglichen Arbeitsaufkommen unterbringen.

Viele Agenturen haben bereits erste Konsequenzen zur Linderung der Belastungssituation gezogen, indem nicht nur in Geschäftsstellen, sondern sogar auch in Hauptagenturen die Öffnungszeiten eingeschränkt oder sogar ganze Schließtage eingeführt wurden.

Zwar bringt diese eher kundenunfreundliche Maßnahme auf den ersten Blick eine Entlastung für das Personal. **Letztendlich ist auch das eine Fehlplanung der Verantwortlichen.** Gilt es doch zu bedenken, dass damit die persönlichen Kundenanliegen, die in diesen Zeiten wegfallen, zu anderer Zeit oder an anderer Stelle und oftmals mit mehr Druck und hoher Unzufriedenheit auf der Kundenseite wiederauftauchen.

Von verschiedenen Agenturen wurde gemeldet, dass es zusätzlich kompliziert war bzw. ist, da oftmals das Routing nicht wie geplant funktioniert.

Bei der Planung der Einrichtung von Online-Angeboten wurde nicht berücksichtigt, dass die Zugangskanäle von den Kunden fehlerhaft oder mehrfach genutzt werden, um Kontakt herzustellen und Informationen zu erhalten.

So war z.B. jeder 2. Anruf keine Asu/ Alo-Meldung, verursachte jedoch oftmals mehr Arbeitsaufwand für die Mitarbeitenden, die diese „gerouteten“ Telefonate entgegennehmen.

Oftmals sind die auf Kundenseite aufgenommenen Datensätze unvollständig oder fehlerhaft, auch die Zahl der sogenannten Dubletten von Kundendaten steigt. Das alles erfordert zusätzliche Arbeit und für beide Seiten lästige Nachfragen.

Ebenfalls scheint es, als dass in der Planung der Schaltung von mehreren Zugangskanälen nicht beachtet oder berücksichtigt wurde, dass die Anliegen der Kund*innen anspruchsvoller und umfangreicher geworden sind. Insbesondere sprachliche Barrieren treten häufig auf und kosten viel Zeit bei der Klärung.

Hohe Bearbeitungsrückstände sowohl in der Antragsbearbeitung und auch in der Sachbearbeitung des OS (Alg+, AMDL, Reha,...) erhöhen das Anfrageaufkommen zusätzlich und verursachen einen hohen Nachbearbeitungsaufwand.

Wir sprechen hier von Bearbeitungsrückständen von bis zu 6 Wochen; auf die Belastungssituation im OS kommen wir in diesem Bericht zurück.

Auch die teilweise prekäre Situation im Bereich Arbeitnehmerorientierte Vermittlung (AnoV), z.B. in Form von hohen Kundenbeständen, unbesetzten Stellen, hohem Krankenstand, führt zu einem enormen Mehraufwand in der EZ.

Und noch weitere Schwierigkeiten in Bezug auf die Situation der Mitarbeitenden belasten die tägliche Arbeit:

- mangelnde Berücksichtigung der Beendigung von Öffnungszeiten bei Ausstattung mit hoher TZ-Quote in dem Bereich

- monatelang unbesetzte Planstellen z.B. als Fachkräfte der EZ oder in der Sachbearbeitung im BIZ (Besetzung notwendig aber als KW-Stellen unattraktiv)

- der Sicherheitsaspekt in den kleineren Dienststellen; nachmittags befinden sich häufig lediglich einzelne Kolleginnen oder Kollegen in der EZ

- Verfahrensänderungen in Verbindung mit mangelhafter Qualifizierung (oberflächlich einerseits aus zeitlichen Gründen andererseits durch Einsatz von Lernprogrammen, dadurch zu wenig Abstimmung und unterschiedliche Kenntnisstände, kein zeitlicher Raum für den notwendigen internen Austausch).

Vermutlich ist die aufmerksame Leserin oder der aufmerksame Leser bereits jetzt erschlagen von Umfang und Inhalt der Schilderungen.

Bekanntermaßen sind wir eine Behörde, die viele verschiedene Dienstleistungen für die Belange des Arbeitsmarktes erbringt, viele der Dienstleistungen hängen miteinander zusammen. Ein Missstand in einem Bereich zieht erschwerte Folgen in anderen Bereichen nach sich.

Schauen wir uns unter diesem Aspekt den Sachstand Alg+ an:

- immer noch wirken sich der Personalabzug zur Unterstützung im Kurzarbeitergeld während der Pandemiezeit und für die Abschlussprüfungen sowie die Abzüge zur Einführung des Service und Online-Center mit Leistungs-Know-How (SOC-L) massiv belastend auf die Arbeitsbewältigung

und auf den Belastungsstand der Kolleginnen und Kollegen aus;

- trotz (oder auch wegen) der Einrichtung SOC-L sind gestiegene Buchungen für Online-Termine in der Leistungsabteilung zu verzeichnen;
- hohe Bearbeitungsrückstände bestehen schon allein bei Neu-Anträgen außerdem auch bei den laufenden Posteingängen oder bei den Rückzahlungs-Verfahren; die Bearbeitungsvorgänge werden komplexer;
- ebenfalls wirken sich im OS die mangelhaften Einarbeitungsmöglichkeiten für neue Mitarbeitende in der ANoV aus; insbesondere im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) verschärft sich der Bearbeitungsaufwand im OS, weil die Kenntnisse im Entscheidungsprozess oder im Verfahren, welche durch die V-Bereiche erfolgen, nicht ausreichend ausgeprägt sind. Daraus ergeben sich aufwendige Nachfragen und Klärungsbedarfe
- ein zusätzliches Aufkommen hat sich aus den Bearbeitungsvorgängen durch das Steuerentlastungsgesetz zu Beginn des Jahres ergeben; ein weiteres Arbeitsvolumen drängt sich mit Einführung Gesetzesänderungen beim Bürgergeld in Bezug auf die Einführung des Weiterbildungsgeldes seit dem 01.07.23 auf: alle laufende Fälle von Alg bei Weiterbildung in abschlussorientierten Maßnahmen müssen hinsichtlich der neuen Regelung zur Anspruchsdauer HÄNDISCH um gestellt werden;
- bei der Einstellung von Zusatzkräften müssen die Kolleginnen und Kollegen im Bereich Alg+ zusätzlich einen hohen Einarbeitungsaufwand leisten; jedoch fallen die eingearbeiteten Kräfte bald wieder durch interne Wechsel oder befristete Verträge weg
- da in der Teamleitung des Alg+-Bereiches nicht zwingend fachliche Kenntnisse bei der Aufgabenwahrnehmung im TUK gefordert sind, fallen häufig höherwertige Aufgaben (z.B. Gerichtstermine) auf die Mitarbeitenden in der Sachbearbeitung zurück
- erschwerend sind laufende Umorganisationen, deren Planung in der Vergangenheit nicht den aktuellen Gegebenheiten entspricht; der Personalabbaupfad zieht zusätzlich eingearbeitete Kräfte und damit bestehende Kompetenzen aus der Sachbearbeitung
- in keiner Weise zuträglich ist der

„Zahlenfetischismus“ der RDen, einerseits wegen des zeitlichen Aufwandes, der damit verbunden ist; andererseits wird die Wirklichkeit vor Ort dadurch nicht bekannt, so wurde beispielsweise von einer RD ein Bericht angefragt, wie es zu der steigenden Anzahl von Fällen nach § 145 SGB III – Alg-Anspruch nach Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - komme.

Auch in Bezug auf die Bedingungen im Bereich Kurzarbeitergeld und Bearbeitung der Abschlussprüfungen wurde im Rahmen der Umfrage zurückgemeldet, dass die Vorgaben und Meldewünsche von einzelnen RDen keinesfalls zu einer Modifizierung des Belastungspensum beigetragen haben.

Beispiel dafür ist die Aufforderung aus einzelnen RD an jeweiligen KIA-Bereiche, TÄGLICH eine Meldung abzugeben, ob bzw. inwieweit die Zielwerte erreicht werden.

Diese Art von Kommunikationsformat zur vorgesetzten Dienststelle kostet wertvolle Bearbeitungszeit.

Völlig irreführend und unzutraglich war der Zustand häufig wechselnder und unterschiedlicher Aussagen zum finalen Termin der Abschlussprüfungen. Dieser variierte von Zeit zu Zeit und innerhalb der RD-Ebene mit Aussagen 31.12.2023, dann plötzlich und zum Schrecken der Mitarbeitenden 30.09.2023.

Eine hohe Fluktuation bei den befristet Beschäftigten oder den unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben die ohnehin hohe Belastungssituation noch einmal verkompliziert.

Auch die durch das Massengeschäft eingerichteten gegenseitigen, OS-übergreifenden Stützungsaktionen konnten – wie man sich im Grunde vorstellen kann – die Situation kaum entspannen.

Aufgrund der Tatsache der besonderen Konzentration von Aktivitäten auf die Abschlussprüfungen wurde die Erfüllung der originären Aufgaben im KIA-Bereich ziemlich aus den Augen verloren; eine nächste Belastungsspitze wurde und ist damit vorprogrammiert.

Die Folge aus allem: hohe Ansammlung von Überstunden, hohe Krankenstände, hohe Unzufriedenheit und Frustration bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Diesen Schilderungen aus den operativen Tätigkeitsbereichen können aus anderen Fachbereichen weitere angefügt werden, die darstellen, dass der Umfang der Missstände in den Arbeitsagenturen ein bedenkliches Ausmaß angenommen hat.

Als Beispiel sei an dieser Stelle noch die unbegreifliche Anforderung im Bereich Beratung und Vermittlung genannt: um statistisch zu erfassen, in welchem Umfang die BA Beratungen durchgeführt ist kostbare Beratungszeit der Kolleginnen und Kollegen dafür aufzuwenden, die Zeiten in dem Terminierungstool ATV (Allgemeine TERMIN-VERWALTUNG) abzubilden.

Von unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort wird der vbba die Frustration darüber zugetragen

- dass die Erhebung von Zahlen und die Messung der geleisteten Arbeit daran ein belastendes Ausmaß angenommen haben,
- dass der Eindruck besteht, in der Zahlenbemessung wird kaum die tatsächliche Zeit und der tatsächliche Aufwand berücksichtigt, der im laufenden Tagesgeschäft und zur Erfüllung umfangreicher Aufgabenerforderlich ist
- dass eine fehlende Abstimmung der Ressorts untereinander dazu führt, Aufgaben ohne Absprache und ohne Abwägung der Konsequenzen zu verlagern, um eine vermeintliche Entlastung im eigenen Ressort zu erreichen
- dass Fragen darüber aufkommen, ob in den vorgesetzten Dienststellen überhaupt Kenntnis besteht, wie sich die Arbeit und die Anforderungen in den Agenturen (inkl. der Geschäftsstellen) gestaltet oder ob „man“ sich nur noch mit zukunftssträchtigen Varianten der BA befasse und das aktuelle und reale Geschehen aus den Augen verloren habe....

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitsagenturen fordern wir als Fachgewerkschaft

- **eine bedachte Personalplanung und dauerhafte Stellenbesetzung, statt permanente Engpässe durch häufige Umstrukturierungen mit hohem Ein- und Bearbeitungsaufwand zu „flickschustern“**
- **eine ausgewogene und wertschätzende Betrachtung von Inhalten und Anforderungen aller erforderlichen Dienstleistungs- und Verwaltungsaufgaben und eine entsprechende Vergütung derer,**
- **eine für die Arbeitsagenturen hilfreiche Planung und Einführung von Neuerungen/Änderungen, die nicht nur an Zahlen ausgerichtet ist, sondern auch die gegebenen Rahmenbedingungen realistisch berücksichtigt.**

Neue Weichenstellung im Bereich U25

Planungen werfen zahlreiche Fragen auf

Am 29. Juni war das Thema (überraschend) durch Presseberichte bekannt geworden – einen Tag darauf wurden die Pläne offiziell durch die BA und das BMAS bestätigt: **Das Arbeitsministerium plant zum 1. Januar 2025 den Wechsel der Betreuung von unter 25-jährigen Bürgergeldbezieher/-innen.**

Um finanzielle Einsparungen von 900 Mio. EUR im steuerfinanzierten Haushalt des SGB II zu erreichen, sollen sich die Beschäftigten der Arbeitsagenturen ab 2025 auch um die Vermittlung, Beratung und Förderung von unter 25-jährigen Leistungsbezieher/-innen des SGB II kümmern; dies beinhaltet auch den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Bislang werden junge Menschen, wenn sie selbst oder ihre Eltern Bürgergeld beziehen, von den Jobcentern betreut. Zeitgleich soll nach aktuellen Plänen die Kindergrundsicherung etabliert werden; zuständige Stelle soll die Familienkasse der BA werden.

Wir nehmen wahr, dass in vielen Jobcentern und auch Arbeitsagenturen große Unruhe unter den Beschäftigten entstand.

Kritisch merken wir in Richtung des BMAS an, dass eine gelungene und vertrauensvolle Informationspolitik grundlegend anders aussieht! Selbst die BA schien von diesen Plänen sehr überrascht zu sein. Wie genau der Betreuungswechsel ausgestaltet wird, ist noch völlig unklar. Ob die nun aufflammenden politischen Diskussionen die Pläne des BMAS wieder ins Wanken bringen, erscheint zumindest fraglich. Erste – sehr kritische – Stimmen des Deutschen Landkreistages waren bereits wahrnehmbar.

Man ist nicht gut beraten, fiskalische Gründe über fachlich-organisatorische Argumente zu stellen!

Nun stellen sich viele Fragen, die es zu klären gilt:

- Was geschieht mit den Beschäftigten in den Jobcentern, die im Bereich Markt und Integration für die Betreuung von unter 25-jährigen zuständig sind? Sollte ein Wechsel von Fachkräften aus den Jobcentern in die Agenturen angedacht sein, wird dann die Freiwilligkeit eines Wechsels gewahrt?

- Werden auch den kommunalen Beschäftigten in diesen Bereichen Übernahmeangebote auf freiwilliger Basis eröffnet? Was wird mit Beschäftigten in den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT)?
- Wie werden die Beschäftigten der Arbeitsagenturen zu den neuen Aufgaben geschult?
- Was wird aus den vielerorts fest etablierten Jugendberufsagenturen?
- Wie geht man mit den neuen Schnittstellen um, wie reagieren die Hilfeempfänger auf diese Umstrukturierung? Wie bürgernah wird bei Rückzug aus der Fläche die Betreuung dann zukünftig noch sein?
- Wie ist diese Umorganisation mit dem ganzheitlichen Vermittlungsansatz des SGB II in Einklang zu bringen?

Als Fachgewerkschaft werden wir eine mögliche Umorganisation kritisch begleiten und uns für gute Lösungen im Hinblick auf die Auswirkungen für die Beschäftigten einsetzen!

Wechsel der U25-Betreuung

Planungen stoßen auf Kritik

vbba-Arbeitskreis SGB II

Am 25. Juli traf sich der AK SGB II, ferienbedingt etwas reduziert, zu einem digitalen Austausch. TOP-Thema war der geplante Betreuungswechsel der unter 25-Jährigen in den Rechtskreis SGB III. Dabei wurden Fragen gesammelt, die sich im Kontext stellen und die weitere gewerkschaftliche Vorgehensweise besprochen.

Mit unseren kritischen Fragestellungen und dem Aufzeigen verschiedener, auch komplexer, Problemlagen sind wir nicht

allein. Auch weitere Akteure aus dem Bereich SGB II haben zu den Plänen des BMAS bereits Stellung genommen und sprechen sich gegen die Aufgabenverlagerung aus.

Positionspapier/Schreiben des Vorstands der Jobcenter-Personalräte

Der Vorstand der Jobcenter-Personalräte hat sich mit einem kritischen Schreiben an die beiden Bundesminister Hubertus Heil und Christian Lindner gewandt. Darin wird u.a. vor einem Verlust an Beratungsqualität und Reibungsverlusten gewarnt.

In Frage gestellt würden durch die Pläne auch Fürsorgepflicht, Respekt und Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten im Bereich U25 der Jobcenter.



Die Teilnehmenden des digitalen Arbeitskreises

**Bewertung des Bundesnetzwerk
Jobcenter**

Unter anderem einen radikalen Systemwechsel sowie weitreichende gesellschaftliche, organisatorische und personelle Folgen befürchten die Jobcenter, sollte die Aufgabenverlagerung umgesetzt werden. Damit würde die sinnvolle ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaften und der Familien durch die Jobcenter vor Ort durchbrochen.

**Stellungnahme der Länder und
der kommunalen Spitzenverbände**

Die Länder und Kommunen befürchten durch die Abschaffung des ganzheitlichen Beratungsansatzes für unter 25-Jährige in den Jobcentern, eine auf Freiwilligkeit ausgerichtete Beratungskultur in den Agenturen für Arbeit und vor allem aufgrund der geringeren Flächenpräsenz, dass sich die Distanz zu den unter 25-Jährigen und ihren Familien vergrößern wird. Zudem

würden geschaffene Strukturen der Zusammenarbeit und Kompetenzen verloren gehen.

Ausführlich werden zudem in einer Anlage Nachteile bei einem geplanten Übergang der unter 25-Jährigen in das SGB III aufgelistet.

Newsletter vbba jugend

Juni 2023

**Sitzung der Bundesjugendleitung**

Vom 3. bis 4. Juni fand die Sitzung der Bundesjugendleitung statt. Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung der Bundeshauptjugendversammlung im Oktober 2023.

Die Bundeshauptjugendversammlung findet einmal jährlich statt. Während der Sitzung gab es ergänzend auch einen Vortrag durch Johannes Gutekunst, welcher die Debeka vorgestellt hat.

Den Abschluss fand die Veranstaltung im traditionell fränkischen Biergarten.

**Ausstattung mit MAPs**

Voraussichtlich ab September sollen alle Nachwuchskräfte einen „eigenen“ MAP zur Nutzung erhalten. Darüber informierte der Geschäftsführer des IT-Systemhauses, Herr Latuski, in einem Austausch mit dem HPR-Vorstand.



Wir freuen uns, dass damit der auch von uns unterstützte Initiativantrag von HJAV und HPR nun in der Umsetzung ist.

Vorgesehen ist auch eine MAP-Versorgung aller Mitarbeiter bis 2026.

Auswahlverfahren der Nachwuchskräfte

Der Auswahlprozess obliegt einem stetigen Wandel, damit verbunden sind Änderungen sowie Anpassungen. Festgeschrieben wurde nun, dass das Bewerbungsgespräch nur bei begründeten Ausnahmen digital zulässig ist. Hierfür kommen fehlende Kinderbetreuung, Auslandsbewerbung, beeinträchtigte Personen oder Ähnliches in Betracht.

vbba
jugend

Juli 2023

Einführung praxisintegriertes duales IT-Studium

In der HJAV Sitzung am 06.07.2023 haben wir über die Einführung des praxisintegrierten dualen IT-Studium abgestimmt.

Das Studium wird am 01.09.2023 starten. Vorgesehen ist hierfür eine Quote von bis zu 20 IT-Studierenden.

Der Hintergrund der Einführung ist, dass das IT-Förderstudium durch das neue Konzept abgelöst wird. Dies bewirkt, dass die zukünftigen Nachwuchskräfte im Gegensatz zu vorher der BA angehörig sind. Daher fallen die Nachwuchskräfte unter den Tarifvertrag und werden frühzeitig an die BA-Struktur herangeführt.

Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen werden in den nächsten Monaten folgen.

Wir empfinden diese Einführung als positiv aufgrund der oben genannten Punkte.



JAV-Seminare der vbba

Für unsere JAV-Seminare im August 2023 gibt es noch freie Teilnehmerplätze. Solltet ihr Interesse an der Teilnahme haben, könnt ihr Euch über info@vbba.de anmelden.

Termine und weitere Daten hierzu findet ihr auf unserer Homepage oder in der vbba App.



Bundeshauptjugendversammlung

Im Oktober trifft sich die Bundesjugendleitung mit den Landesjugendvertretern zur BHJV.

► Solltet ihr Interesse sowie Fragen zur JAV, BJAV oder HJAV haben wendet euch gerne an eure Landesjugendvertreter.



vbba
jugend

August 2023

Aktuelles aus der HJAV

Erhöhung der Praktikumsvergütung

Um Praktika bei der BA attraktiver zu gestalten, wurde die Höhe der Aufwandsentschädigungen für freiwillige sowie Pflichtpraktika rückwirkend zum 01.08.23 erhöht:

- für Schüler*innen von 300€/mtl. auf 450€/mtl.
- für Studierende von 500€/mtl. auf 800€/mtl.

Anpassung der Rekrutierung und Auswahl von Nachwuchskräften des IT-Systemhauses

Zum Beginn des Einstellungsjahres 2024 wird das Rekrutierungs- und Auswahlverfahren für die Fachinformatiker*innen sowie die dual IT-Studierenden an das Verfahren für Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen angeglichen. Änderungen gibt es dadurch vor allem im psychologischen Auswahlverfahren und der Gestaltung der Bewerbungstage.

Um über die Einstiegsmöglichkeiten bei der BA zu informieren, werden nun zwei Veranstaltungen angeboten:

- „Einstieg mit Perspektive“ richtet sich an alle Interessierten und informiert sowohl über die Ausbildungen und Studiengängen als auch über die Management-Traineeprogramme, Praktika und Direkteinstiege.
- Der „Digitale Elternabend“ richtet sich vor allem an Schüler*innen und ihre Eltern und informiert über Möglichkeiten einer Ausbildung bzw. eines Studiums.

Anpassung des IT-Förderstudiums

Zum 01.09.23 wird das bisherige IT-Förderstudium in ein praxisintegriertes duales Studium umgewandelt. Die Studierenden bekommen so die Möglichkeit während ihrer akademischen Ausbildung bereits in der BA mitarbeiten und praktische Erfahrungen sammeln zu können und im Anschluss an das Studium einen leichteren Einstieg im Ansatz zu finden.

Wahl der Jugendvertretungen

2024 ist es wieder soweit: Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden von euch neu gewählt. Wie jede Wahlperiode benötigen wir dafür natürlich nicht nur eure Wahlstimmen, sondern auch Kandidat*innen für die Gremien. Falls ihr euch für die Gremienarbeit auf örtlicher, Bezirks- oder Bundesebene interessiert, wendet euch gerne an eure Landesjugendvertreter*innen oder an euren Ortsvorstand.

Eure vbba-Fraktion in der HJAV

Abschlussprüfung 2023

Wir gratulieren ganz herzlich allen Absolventinnen und Absolventen zur bestandenen Abschlussprüfung 2023.

*Eure vbba-Fraktion in der HJAV (von links): Nina Wember (NRW), Ardawan Abdi (BaWü), Rümeyssa Önder (BW), Daniel Richter (Sachsen), Theresa Hensel (NRW), Jeremy Frank (SAT);
Foto: vbba*



Landesjugendtreffen

Mit Spiel, Spaß und Spannung

Am 14. Juli fand unser vbba-Landesjugendtreffen in Nürnberg statt.

Nach der Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden der Landesjugendvertretung Samuel Stanglmair konnten sich die Teilnehmenden zunächst in einer kurzen Vorstellungsrunde besser kennenlernen. Danach folgten die Berichte der Bundesjugendleitung (BJL) und der Landesjugendvertretung (LJV). Im Anschluss ging es mit den Informationen und Neuigkeiten aus der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV) sowie der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) weiter. Die Teilnehmenden wurden über Dinge, die BJL, LJV, BJAV und HJAV aktuell beschäftigen, in Kenntnis gesetzt und konnten Rückfragen stellen.

Gefreut hat es uns besonders, dass Mareen Timm, Mitglied der BJL und HJAV, sich Zeit für die Teilnahme am Landesjugendtreffen nehmen konnte. Weiterhin durften wir Matthias Blendel von der BB-Bank begrüßen, welcher uns über die speziellen Angebote für die vbba-Jugend bei der BBBank informierte.

Den ganzen Tag über herrschte ein spannender und reger Austausch über diverse

Themen wie Nachwuchskräftegewinnung, Ausbildung, Studium und Gewerkschaftsarbeit, aus dem alle Beteiligten viel mitnehmen konnten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen stand die Teambuildingmaßnahme an. Hier wurden zwei Escape-Rooms gebucht. Ein Teil unserer Gruppe nahm es hierbei mit einem verrückt gewordenen Puppenspieler auf, welcher nach dem Verlust seiner sprechenden Puppe einen diabolischen Plan verfolgte. Der zweite Teil musste nach dem Erwachen in einem dunklen Verlies dem furchteinflößenden Henker entfliehen, bevor er sie foltern und hinrichten konnte. Beide unserer Teams konnten den Bösewichten unter Einsatz von geistiger sowie körperlicher Anstrengung entkommen.

Nach einem gelungenen Landesjugendtreffen mit vielen Informationen und Eindrücken ging es, nach einer kurzen Feedbackrunde, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder nach Hause. Wir bedanken uns für die Teilnahme und freuen uns schon auf das nächste Mal.

Text: Marie Altmann und Sebastian Wanner



Die Teilnehmenden des Landesjugendtreffen; Foto: Marie Altmann



Dem Henker und dem Puppenspieler knapp entkommen; Foto: Marie Altmann

Frauen in der BA & den JC

Digitale Transformation – das Rennen der Zukunft

Was bedeutet die Entwicklung für uns Frauen?

Digitalisierung und Automatisierung ist derzeit in aller Munde und kaum noch wegzudenken.

Laut unserer Vorstandsvorsitzenden, Frau Nahles, auf dem letzten Führungskongress möchte die BA hier eine „Vorreiterrolle“ übernehmen und die modernste Digitalorganisation Deutschlands werden.

Im Intranet der BA sowie über das neue Desktop-Icon "DIGI!" sind sämtliche Informationen, Arbeitshilfen und Unterstützungs-Tools mit Verlinkungen mit den wichtigsten Themen rund um Digitalisie-

rung, Automatisierung und IT-Projekte für alle Mitarbeitenden mit einem freundlichen „Willkommen Digitalisierung“ eingestellt.

Was auf den ersten Blick sehr übersichtlich und ansprechend erscheint, kann für die eine oder andere auch ein Gefühl der Beklemmung erzeugen. Gedanken kommen auf wie „da komm ich nicht mehr mit“, „das werde ich nie begreifen“ oder „wann soll ich mich damit noch beschäftigen“.

Wir, als Frauenvertretung, stellen uns die Frage: Welche Auswirkungen hat die rasante Entwicklung auf unsere Kolleginnen?

Laut einer aktuellen Studie des WSI der Hans-Böckler-Stiftung droht mit der Digita-



lisierung ein Fortschreiten der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und somit auch im Arbeitsleben.

So nutzen Frauen und Männer gleichermaßen bei der PC-Arbeit die Standardsoftware Word und Excel. Die Studie zeigt aber, je anspruchsvoller die Software desto weniger sind es Frauen, die diese nutzen.

Diese Lücke setzt sich bei Nutzung und Anwendung digitaler Technologien – wie Online Plattformen, Cloud-Dienste und selbstlernende bzw. selbststeuernde Computersysteme fort.

Den größten digitalen Rückstand zeigt die Studie bei Betrachtung der Geschlechterspezifität mit der tatsächlichen Arbeitszeit.

Bei Teilzeitbeschäftigten, und das sind überwiegend Mütter und lebenserfahrene Kolleginnen, die ihre Erwerbs- und Famili-

enarbeit unter einen Hut bringen müssen, zeigt sich der größte digitale Rückstand.

Der sogenannte „Gender Digital Gap“ könnte die Chancengleichheit in der Arbeitswelt weiter verringern oder - anders ausgedrückt - die Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt verstärken!

Um dem vorausschauend und rechtzeitig entgegen zu wirken, sollten bei der Entwicklung und Einführung der neuen Technologien sowie bei der Ausgestaltung der dafür vorgesehenen Schulungen Frauen mitwirken.

Zudem haben Frauen andere Schulungsbedarfe und die Übermittlung dieser Inhalte im Selbststudium bzw. über Learning Nuggets wäre aus Sicht der Frauenvertretung nur der halbe Erfolg.

Entsprechende Bildungsangebote sollten in Form von Seminaren mit Schulungsper-

sonal erfolgen. Vor allem Zeit und Möglichkeiten zum Probieren und für Übungen würden einen Garant auf Qualität geben, unter Berücksichtigung der Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten.

Um die modernste Digitalorganisation Deutschlands zu werden, wäre es unter Betrachtung des hohen Frauenanteils für die BA nur ratsam über geschlechtsspezifische Angebote nachdenken.

Wir wollen die Gleichstellung von Frauen und Männern mit der Digitalisierung weiter voranbringen.

Text: Stephanie Schmöche und Patricia Göhler



dbb Berlin

17. Frauenpolitische Fachtagung

Am 14. Juni fand in Berlin die 17. Frauenpolitische Fachtagung der dbb Frauenvertretung statt. Ich hatte für die vbba die Möglichkeit, erstmals an einer solchen Fachtagung teilzunehmen. Unter dem Motto „Hinsehen, Einschreiten, Vorbeugen – Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“ beschäftigten sich Expertinnen im dbb Forum mit diesem schockierenden Thema. Unter den Referenten waren unter anderem Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender, sowie Lisa Paus, Bundesfamilienministerin, vertreten. Im Fokus standen Formen von Gewalt, Lösungsansätze, Anlaufstellen und ein Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat bereits jede fünfte Frau erlebt! Es ist zu beobachten, dass die Gewalt von außen auf Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes zunimmt. Jegliche Form von Gewalt verletzt die Würde der Betroffenen und ist nicht akzeptabel.

Derartige Übergriffe wirken sich schädlich auf die psychische Gesundheit der Beschäftigten aus und haben negative Folgen für das Miteinander im Job. Umso

wichtiger ist die Bekämpfung von Gewalt am Arbeitsplatz. Es ist wichtig, Fehlverhalten von Tätern zu erkennen. Betroffene benötigen in dieser schweren Situation Unterstützung.

Auch Führungskräfte dürfen sich dieser Problematik nicht verschließen. Wir brauchen eine standardisierte Vorgehensweise gegen Gewalt am Arbeitsplatz, damit sich alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst sicher fühlen können.

Die dbb Frauenvertretung fordert Schulungen, Maßnahmen zur Sensibilisierung und mehr Anlaufstellen für Betroffene. Es ist notwendig ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen, um so ein sicheres Arbeitsumfeld fördern zu können. Prävention, Aufklärungsarbeit und die Bekämpfung von sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing ist leider ein Marathon. Es ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen – sofort und ohne Kompromisse!

Auch die vbba Frauenvertretung fordert: Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing!

Text: Luisa Scherer für die vbba Frauenvertretung



Wer nicht mitredet, bleibt passiv!

vbba
www.vbba.de

Versicherungsscheck



dbb
vorsorgewerk

Wichtige Policen zuerst!

Die eigenen Versicherungen auf sinnvolle Änderungen und Anpassungen zu prüfen, ist in jeder Lebensphase sinnvoll und lohnend.

In der heutigen Zeit, in der viele Gewissheiten unsicher geworden sind, ist ein guter Versicherungsschutz wichtiger denn je. Das kostet natürlich auch Geld, daher sollte die eigene Absicherung regelmäßig überprüft werden. Um die existenziellen Risiken lückenlos abgesichert zu haben, benötigt man nicht dutzende Versicherungen. Mit folgenden vier Policen ist man auf der sicheren Seite:

Jeder, der von seiner Arbeitskraft lebt, sollte für den Fall abgesichert sein, dass man nicht mehr arbeiten kann. Für Beamtinnen und Beamte geht das nur mit einer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst schließen eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab. Im Versicherungsfall sorgt eine Dienstunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente dafür, dass man finanziell abgesichert bleibt.

Keine Sekunde über den Abschluss nachdenken, sollte man auch bei der privaten

Haftpflichtversicherung. Ohne müsste man für sämtliche Sach-, Personen- und Vermögensschäden einstehen, die man verursacht. Es ist keine Übertreibung, dass diese in die Millionen gehen können (z.B. durch Schadenersatzforderungen), was den eigenen finanziellen Ruin bedeuten würde.

Eine Risikolebensversicherung ist der einzige Schutz für Alleinverdiener oder bei einem laufenden Immobilienkredit, um im Todesfall das Einkommen der Familie zu sichern. Auch wenn beide Partner berufstätig sind, ist sie ein nützlicher Rettungsring.

Die Krankenversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Beamte und Beamtenanwärter erhalten vom Dienstherrn eine Beihilfe. Die verbleibenden Kosten können individuell passend über eine beihilfekonforme private Krankenversicherung abgedeckt werden.

Mit Beginn einer neuen Lebenssituation sollte stets der persönliche Versicherungsbedarf unter die Lupe genommen werden. Anlässe wären beispielsweise die Geburt eines Kindes, Hochzeit, Scheidung, Auszug der Kinder, Ende des Berufslebens. Dabei muss man nicht zurückschrecken,

sich von Policen mit schlechtem Preis-/Leistungsverhältnis zu trennen. Überstürzt handeln ist dabei kontraproduktiv. Besser, man sucht die persönliche Beratung. Zum Beispiel durch die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk. Die Kollegen kennen sich sehr gut mit den besonderen Anforderungen des Öffentlichen Dienstes aus. Auf Wunsch vermitteln sie für ein persönliches Gespräch regional ansässige Beraterinnen oder Berater der DBV Deutsche Beamtenversicherung, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund um Absicherung. Noch ein Tipp: Wer seine Policen bei einer Versicherung zusammenzieht, erhält dafür oft sogenannte Bündelrabatte. Bei der DBV zum Beispiel bis zu 20 Prozent.

Alle genannten Versicherungen können vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen zu leistungsstarken Konditionen über das dbb vorsorgewerk abschließen. Dabei profitieren sie von attraktiven Mitgliedervorteilen.

www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung

TIPP: VERSICHERUNGSORDNER AUFRÄUMEN

Es gibt Anlässe, in denen man ohne schlechtes Gewissen den Versicherungsordner entschlacken kann. Das betrifft vor allem Familien, bei denen die Kinder flügge geworden sind oder man selbst dem wohlverdienten Ruhestand entgegensieht. So kann beispielsweise eine bestehende Familienhaftpflicht angepasst werden, da der Nachwuchs sich mittlerweile selbst haftpflichtversichert hat.

Gelegenheit zur Kostenreduktion bietet sich immer dann, wenn zwei Menschen sich entscheiden, zusammenzuziehen. Statt vorher zwei, reicht nun eine Versicherung, z.B. für Haftpflicht, Rechtsschutz, Hausrat. Die Partner müssen nur prüfen, wer in den Vertrag des anderen einsteigt und welcher aufgelöst werden kann. Dabei ist in der Regel das Alter der Verträge entscheidend - der ältere bleibt bestehen, der jüngere wird gekündigt.

Tagung Seniorenvertretung

Arbeitstreffen in Boppard



Die Teilnehmenden des Arbeitstreffens; Foto: Doris Braun

Die Seniorenvertretungen der vbba-Landesgruppen, der vbba-Frauenvertretung und die Vorstandsmitglieder der vbba-Seniorenvertretung auf Bundesebene trafen sich in diesem Jahr am romantischen Rhein in Rheinland-Pfalz. Wo viele Urlaub genießen, stand den 14 Teilnehmenden ein umfangreiches Arbeitstreffen bevor. Nach der allgemeinen Begrüßung durch die Bundesvorsitzende Doris Braun stellte sich Bianca Stolle-Nauke als neue Vertreterin der vbba-Frauenvertretung den Delegierten vor. Sie löst Esther Tomaszewski in dieser Funktion ab.

Die Berichte der Vorstandsmitglieder aus den vielfältigen Veranstaltungen, die seit dem letzten Zusammentreffen stattfanden, verfolgten die Vertretungen aus den Ländern mit viel Interesse und brachten sich in die Ausführungen ein. Themen wie die Betreuung der Hinterbliebenen, der immerzu anwachsenden Anzahl der zu betreuenden Mitglieder und die zunehmende Digitalisierung spiegeln die Inanspruchnahmen auch vor Ort wider. Die Informationsvielfalt ist teilweise kaum noch zu bewältigen und macht eine disziplinierte Organisation unumgänglich.

Aus den Tagungen der dbb-Seniorenvertretung und den Fachtagungen auf Bundes- und Länderebene wurde im Laufe der letzten Monate ausführlich berichtet. Leider steht noch immer die Übernahme des Tarifergebnisses im TVöD auch für die Versorgungsempfänger aus. Daher haben sich auch viele Mitglieder aus dem Seni-

orenbereich an den Warnstreiks beteiligt. Auch die Änderungen im Beihilferecht erfordern immer wieder Nachbesserungen, für die sich die Seniorenvertretungen stark machen. Derzeit sind die vbba-Seniorenvertretungen noch immer in Einzelfällen tätig, da die Bearbeitungszeit sich nicht wirklich verbessert hat.

Über die angebotenen Seminare für Senioren konnte hinsichtlich der Themen Sicherheit im Internet, Ehrenamt und Mobilität im Alter viel Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die Problematik Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht mit allen Facetten wird auch zukünftig Inhalt der Seminare, auch digital, sein. Die Planungen hierzu laufen für 2024. Nach wie vor sind die Mitglieder beim Übergang in den Ruhestand an den Notfallordner und der Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ des dbb sehr interessiert.

In den Abendstunden konnten die Teilnehmenden ein wenig die Gegend genießen, wie z. B. eine Stadtführung sehr interessant auf alte Grabungsfunde aus der Römerzeit aufmerksam machte und/oder auf dem Wasser der Rhein und seine anliegenden Sehenswürdigkeiten betrachtet werden konnten.

Weiter im Programm standen die Überarbeitung der Informationsschriften der vbba-Seniorenvertretung, die ersten Überlegungen zur Haushaltsaufstellung 2024, die Erreichbarkeit der Ländervertretungen sowie die interne Organisation/

Administration und die Einbindung in die Dachorganisationen wie vbba-Bundesvorstand, dbb-Bundessenioren, dbb-Landes-seniorenvertretungen und weiterer Kooperationspartnerorganisationen.

Im Vordergrund steht jedoch die Beratung und Betreuung der Mitglieder im Ruhestand, in der Passiv-Phase der Altersteilzeit und der Hinterbliebenen.

Text: Helga Duhme-Lübke



Stadtbesichtigung an Land...



...und zu Wasser; Fotos: Doris Braun

Senioren Aktuell

Juni

Aktuelles zur Anpassung der Bezüge von Bundesbeamten

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2023/2024 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) vorgelegt. Demnach sollen die Amts-, Dienst- und Versorgungsbezüge ausgehend vom Tarifergebnis TVöD Bund und Kommunen angehoben werden.



Erhöhung der Besoldung/Versorgung

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Bezüge ab 1. März 2024 um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro zu erhöhen und daran anschließend noch mal um 5,3 Prozent anzuheben.

Diese Erhöhung ist bereits um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Nach § 14a Ab. 2 Satz 3 BBesG werden die ersparten Beträge der Versorgungsrücklage zugeführt. Der gegenüber dem Tarifabschluss geringere Erhöhungssatz zum 1. März 2024 führt zu einer weiteren dauerhaft wirkenden Verminderung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus.

Inflationsausgleichsprämie Aktive Bezügeempfänger

Empfänger von Dienstbezügen sollen eine einmalige – steuer- und abgabenfreie – Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 3.000 Euro erhalten, die in mehreren Schritten ausgezahlt wird:

- 1.240 Euro im Juni 2023 sowie
- jeweils 220 Euro für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Empfänger von Versorgungsbezügen erhalten die Zahlung ebenfalls – aber in Abhängigkeit des jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatzes. Damit erhalten Versorgungsempfänger die 1.240 Euro bzw. von Juli 2023 bis Februar 2024 nur jeweils mit dem Anteil Ihres Ruhegehaltssatzes ausgezahlt. Da das Gesetzgebungsverfahren noch läuft, kann durch die BA derzeit noch keine Auszahlung vorgenommen werden. Die Einmalzahlung wird damit voraussichtlich erst im September gezahlt.

Heizkosten – Entlastung möglich

Wegen der im Jahr 2022 gegenüber 2021 drastisch gestiegenen Energiepreise hatte der Bund angekündigt, dass private Haushalte eine Entlastung beantragen können. Nun sind die Regelungen da.

Es werden 80 % der über dem jeweiligen doppelten Referenzpreis für Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnittel, Holzbriketts, Scheitholz, Kohle und Koks liegenden Kosten erstattet. Allerdings ist eine Erstattung erst möglich, wenn der erstattbare Betrag über € 100 liegt. Insgesamt relativiert sich die großzügig angekündigte Entlastung doch deutlich. Details und einen Online-Rechner gibt es unter:

<https://www.ihre-vorsorge.de/nachrichten/lesen/oel-holz-fluessiggas-entlastung-fuer-heizkosten-jetzt-beantragen.html>

Internetsicherheit

Wer online unterwegs ist, setzt sich stets auch der Gefahr aus, einer der vielfältigen Betrugsmaschinen von Internet-Kriminellen auf den Leim zu gehen.

Eine Masche ist, über ein Pop-up-Fenster den Kontakt zum potenziellen Opfer zu suchen. Deshalb lohnt es sich darüber zu informieren:

https://www.dbb-vorteilswelt.de/sicherheitstipps_tricks-von-internet-kriminellen/



Pflegereform

Angesichts deutlich steigender Kosten für die Pflege kommen zum 1. Juli höhere Beiträge – und im nächsten Jahr dann auch Entlastungen für Pflegebedürftige zu Hause und im Heim. Der Pflegebeitrag soll dafür um 0,35 Prozentpunkte erhöht werden, für Kinderlose noch etwas mehr. Familien mit mehreren jüngeren Kindern sollen entlastet werden.

<https://www.upday.com/de/pflegereform-was-beschlossen-wurde>

Hinzuverdienstgrenze für Versorgungsempfänger

Es gab in § 107e BeamtVG eine Sonderregelung bis Ende 2022, diese ist ausgelaufen. Insofern ist jetzt alles wieder wie „vor Corona“ – und von Änderungen ist (anders als bei den Renten) leider nichts bekannt.

Künstliche Intelligenz (KI) Lernorte mit Sprachassistenten und Haushaltsrobotern BAGSO-Projekt führt ältere Menschen an KI heran

Ältere Menschen begegnen in ihrem Alltag regelmäßig Technologien, die auf Künstlicher Intelligenz basieren. Doch was steckt überhaupt hinter dem Begriff der Künstlichen Intelligenz, kurz KI? Und wie können ältere Menschen von KI-Technologien profitieren?



Ab Mai bieten zehn neue Lernorte älteren Menschen die Möglichkeit, sich mit Künstlicher Intelligenz auseinanderzusetzen und KI-basierte Geräte wie Sprachassistenten, Haushaltsroboter, Smart Watches

oder Anwendungen wie ChatGPT selbst auszuprobieren. Die Lernorte werden über das Projekt „KI für ein gutes Altern“ der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Insgesamt gibt es damit deutschlandweit 42 KI-Lernorte für ältere Menschen. Die KI-Lernorte sind zum Beispiel bei Seniorenbüros, Wohnberatungsstellen, Senioreninitiativen und Mehrgenerationenhäusern angesiedelt. Sie führen ältere Menschen an KI-basierte Technologien heran. Ziel ist es, dass Ältere sich kompetent und eigenverantwortlich mit dem Thema Künstliche Intelligenz auseinandersetzen und sich in aktuelle Diskussionen darüber einbringen können.

Die Lernorte, die als Modellprojekte gefördert werden, erhalten Technik im Wert von jeweils bis zu 5.000 Euro, um alltagsnahe Erfahrungen mit KI-Systemen zu ermöglichen. Zudem werden ehrenamtliche Technikhelferinnen und -helfer für die Arbeit mit älteren Menschen qualifiziert.

Bundesseniorenministerin Lisa Paus sagte zum Start des Projekts: „Künstliche Intelligenz kann dazu beitragen, im Alter selbstbestimmter und sicherer zu leben. Darum fördert das Bundesseniorenministerium das Projekt ‚KI für ein gutes Altern‘. Das Projekt sorgt dafür, dass ältere Menschen die Möglichkeiten, die Künstliche Intelligenz bietet, kennenlernen, aber

auch die damit verbundenen Risiken kritisch einschätzen können. Die KI-Lernorte leisten gute Arbeit, um Seniorinnen und Senioren an diese hochmoderne Technik heranzuführen.“

„KI kann das Leben Älterer bereichern und erleichtern, aber es gibt auch Risiken: Stereotype Altersbilder in der KI können Ältere diskriminieren. Die BAGSO will helfen, das zu verhindern: durch Aufklärung der Älteren, aber auch durch Druck auf Hersteller und Entwickler, damit sie Ältere rechtzeitig beteiligen – noch ehe ein Produkt auf den Markt kommt. Auch dafür machen wir uns stark“, sagte die BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner.

Das Projekt „KI für ein gutes Altern“ der BAGSO wird bis 2025 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. In den kommenden zwei Jahren erhalten noch weitere 20 KI-Lernorte technische Ausstattung und Qualifizierungsangebote. Mit Ideenwerkstätten fördert das Projekt den Austausch zwischen älteren Menschen, Seniorenorganisationen und Akteuren aus Forschung und Entwicklung.

Mehr Informationen: www.ki-und-alter.de

Apps und Computerprogramme fürs Gehirn

Neben Sport, Ernährung und sozialen Kontakten gibt es auch digitale Angebote, die Senioren bei der Erhaltung ihrer geis-

tigen Fitness unterstützen können. Es gibt mittlerweile zahlreiche Apps auf Deutsch, die speziell für ältere Menschen entwickelt wurden.



(Auszug aus dem dbb-Magazin: Aktiv im Ruhestand)

*Lumosity's Gehirntraining:
Fordern und Fördern Sie Ihr Gehirn*

*Peak - Gehirntraining im App Store
(apple.com)*

Gehirntraining, Gehirnspiele, Gedächtnisspiele und Gehirnfitness mit CogniFit

Brain Exercises, Brain Training, Brain Health – BrainHQ from Posit Science

Wir machen uns für Sie stark!

www.vbba.de

 vbba



Juli

Einkommensrunde für Beamtinnen und Beamte

Nachdem sich Ende April 2023 die Tarifvertragsparteien von dbb und Bund und Kommunen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen auf weitreichende finanzielle Verbesserungen für die Jahre 2023 und 2024 verständigt hatten, können endlich auch die Beamtinnen und Beamten des Bundes aufgrund des am 13. Juli 2023 vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurfes Zahlungen von Inflationsausgleichsgeldern und deutliche Besoldungsanpassungen erwarten.



Nach dem vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf, der vom Bundestag und Bundesrat beraten und verabschiedet werden muss, erhalten Beamtinnen und Beamte des Bundes ebenso wie die Tarifbeschäftigten für die Monate Juni 2023 bis Ende Februar 2024 eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 €, steuerfrei.

Diese teilt sich wie folgt auf:

- Einmalige Sonderzahlung von 1.240 € für Juni 2023

Voraussetzung: Das Dienst- oder Beamtenverhältnis bestand am 1. Mai 2023 und es wurde mindestens an einem Tag im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 ein Anspruch auf Dienstbezüge gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt eine Kürzung entsprechend der am 1. Mai 2023 bestehenden Verhältnisse.

- Monatliche Sonderzahlungen für Juli 2023 bis Ende Februar 2024 von jeweils 220 €

Voraussetzung: Das Dienst- oder Beamtenverhältnis besteht in dem jeweiligen Monat und mindestens für einen Tag im Monat werden Dienstbezüge gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigten sind die am ersten Tag des jeweiligen Monats bestehenden Verhältnisse maßgeblich.

Empfängerinnen und -empfänger von Versorgungsbezügen erhalten die jeweiligen Beträge in Abhängigkeit von ihrem maßgeblichen Ruhegehaltssatz anteilig.

Das Gesetzgebungsverfahren läuft noch, Auszahlungen unter Vorbehalt können durch die BA jedoch voraussichtlich im September vorgenommen werden.

...und weitere Themen die für Sie interessant sein können...

Beihilfe



Wir stellen als **vbba-Seniorenvertretung** einen Antrag an den **Bundesseniorenkongress des dbb**, dass dieser sich beim BMI dafür einsetzt, dass die Sätze der **Heilmittel-VO** bei Abrechnungen von Aufwendungen im Bereich **Krankengymnastik, Ergotherapie, Massagen** und im Bereich **Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie** die Steigerungssätze bis zum **2,3 fachen** der Höchstbeträge für **beihilfefähige Aufwendungen** zugelassen werden, da es Absprachen unter den jeweiligen Fachverbänden gibt, dies so abzurechnen und durch diese flächendeckende Praxis ein Ausweichen auf Therapeuten mit einer Abrechnung zu den Sätzen der Bundesbeihilfeverordnung nicht möglich ist und so ein großer Anteil der Rechnung aus Eigenmitteln bezahlt werden muss.

Altersdiskriminierung

Wer sich aufgrund seines Alters bei **z.B. Versicherungen** (Erhöhung der Beiträge wegen des Alters) etc. diskriminiert fühlt, hat grundsätzlich immer **für seinen Einzelfall** die Beschwerdemöglichkeiten bei der **Antidiskriminierungsstelle**. Zudem kann das **Büro gegen Altersdiskriminierung** in dieser Sache tätig werden. An beide Institutionen kann sich jeder Bürger wenden.

Android-Geräte

Im Senioren Newsletter des tbb haben wir folgende Info für Sie gefunden: Handbuch für Android-Geräte: **Einstieg leicht gemacht – Die Welt des Smartphones**



Auf ca. 100 Seiten wird die Bedienung eines Android Smartphones einfach, simpel und mit sehr vielen Bildbeispielen erklärt. Von der ersten Einrichtung des Gerätes bis hin zu guten App-Beispielen ist alles detailliert dabei! Ein Kollege von uns hat das Handbuch runtergeladen – und es als wirklich unkompliziert beschrieben.

Zum Download des Handbuchs: <https://amm-lerninsel.de/1156-2/>

Digitalisierung des Gesundheitswesens – Video-Sprechstunden in Anspruch nehmen

Gesundheits-Apps auf Rezept, Online-Sprechstunden, elektronische Rezepte und Patientenakten – immer mehr digitale Neuerungen halten Einzug in die Gesundheitsversorgung. Grund dafür ist die Umsetzung verschiedener Gesetze, die den Wandel vorantreiben. Eines davon ist das Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation – kurz auch Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG). Es trat im Dezember 2019 in Kraft und ist im fünften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB) geregelt.



Mit dem DVG soll der **digitale Hausbesuch** weiter gefördert werden. Ärzte und Ärztinnen dürfen **Videosprechstunden** jetzt auch aktiv anbieten und auch Patientinnen und Patienten behandeln, die sie nicht vorher persönlich gesehen haben. So können Patienten z. B. auch einen Facharzt, eine Fachärztin weit weg von ihrem Wohnort konsultieren oder auch Ansteckungsgefahren im Wartezimmer entgehen. Vor allem Patienten mit chronischen Erkrankungen werden von dieser ergänzenden Leistung profitieren, wenn sie sich mit der modernen Technik angefreundet haben.

Welche Ärzte bieten eigentlich Videosprechstunden an? Bisher gibt es dazu nur wenige Informationen. Wir möchten, dass Patientinnen und Patienten solche Ärzte leichter finden können. Darum dürfen Ärztinnen und Ärzte künftig auf ihrer Internetseite über solche Angebote informieren. Die Aufklärung für eine Videosprechstunde kann jetzt auch online, also im Rahmen der Videosprechstunde erfolgen – nicht mehr wie bisher im Vorfeld.

Nicht jeder oder jede Versicherte verfügt derzeit über die gleichen Fähigkeiten bei der Verwendung digitaler Gesundheitstechnologien. Manche Menschen wenden neue Technologien intuitiv richtig an, andere tun sich damit schwer. Damit alle Versicherten zukünftig an den Potenzialen der Digitalisierung gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können, werden **die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten Angebote zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz zu unterbreiten**. Die Versicherten können dabei auf Wunsch den Umgang mit digitalen Verfahren und Anwendungen wie etwa dem Einsatz von **Gesundheits-Apps** oder der **elektronischen Patientenakte** erlernen.

In der Privaten Krankenversicherung haben sich telemedizinische Leistungen auf Dauer etabliert und werden in der Regel erstattet. Jedoch sollte nicht jeder Arztbesuch durch eine Video-Sprechstunde ersetzt werden, gut geeignet sind vor allem Folge- und Nachbehandlungstermine. Ein persönlicher Erstkontakt, bei dem Sie persönlich untersucht werden, ist nach wie vor unersetzlich. Fragen Sie, ob Video-Sprechstunden angeboten werden und für Ihren konkreten Fall auch geeignet sind. Ihre Arztpraxis trägt die Verantwortung dafür, dass die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Dienstleistung gegeben sind. In der Regel nutzen Arztpraxen das technische Knowhow sowie die Infrastruktur eines speziellen Anbieters. **Für Ihren PKV-Schutz ist es unerheblich, ob die ärztliche Beratungsleistung persönlich, telefonisch oder per Video-Sprechstunde erbracht wurde. Sie entscheiden**

gemeinsam mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, welche Lösung die beste ist. Wie gewohnt wird eine Rechnung auf der Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die im tariflich versicherten Umfang erstellt wird, erstattet. **PKV-Versicherte** können Video-Sprechstunden **unbegrenzt** in Anspruch nehmen, bei **gesetzlich Versicherten** gilt **derzeit eine Obergrenze von 30 Prozent**.

Quellen:

Ärzte sollen Apps verschreiben - Digitale-Versorgung-Gesetz (bundgesundheitsministerium.de),

Online zum Arzt: Wie funktioniert die Videosprechstunde? Stiftung Gesundheitswissen (stiftung-gesundheitswissen.de) ,

Videosprechstunde - GKV-Spitzenverband , Digitalisierung (pkv.de)

Hitzeschutz für Seniorinnen und Senioren

Hitzewellen können anstrengend sein – besonders für ältere Menschen. Sie haben mit Hitze kein Problem und schwitzen noch nicht einmal bei hohen Temperaturen? Gerade das kann gefährlich werden – denn Schwitzen dient der Abkühlung. Mit steigendem Lebensalter verändern sich der Stoffwechsel und andere Prozesse im Körper. Auch die Regulierung der Körpertemperatur verlangsamt sich. Da ältere Menschen außerdem seltener Durst verspüren, besteht die Gefahr, dass sie dehydrieren und überhitzen.



Es gibt viele gute Tipps und Ratschläge, mit denen Sie Hitzebelastungen und gesundheitlichen Risiken vorbeugen können. Natürlich ist nicht jede Empfehlung für jede Person sinnvoll. Sie allein entscheiden, was Ihnen guttut und was für Sie umsetzbar ist.

Achten Sie auf sich und auch auf andere.

Denn wir wollen, dass Sie den Sommer genießen können und gesund bleiben!

- Passen Sie Ihren Alltag bei Hitze an, indem Sie sich beispielsweise in den heißesten Stunden des Tages an einem kühlen Ort aufhalten und körperliche Anstrengungen vermeiden.
- Verlegen Sie körperliche Aktivitäten und Erledigungen in die kühleren Morgen- und späteren Abendstunden.
- Halten Sie Ihre Wohnung und sich selbst möglichst kühl.
- Trinken Sie ausreichend – am besten Wasser und ungesüßte Tees.
- Setzen Sie sich möglichst nicht direkter Sonneneinstrahlung aus.
- Sorgen Sie für einen Sonnenschutz, wenn Sie ins Freie gehen.
- Konsultieren Sie vor einer Hitzewelle Ihre Ärztin oder Ihren Arzt, um die ggf. von Ihnen eingenommenen Arzneimittel auf Hitzeverträglichkeit prüfen zu lassen. Setzen Sie Ihre Arzneimittel aber keinesfalls selbstständig ab und verändern Sie auch nicht die Dosierung oder das Einnahmeschema.
- Beachten Sie insbesondere bei Hitze die Aufbewahrungshinweise in der Packungsbeilage von Arzneimitteln. Da viele Arzneimittel bei Hitze ihre Wirksamkeit verlieren können, lagern Sie diese bitte kühl.

Bereiten Sie sich auf die nächste Hitzewelle vor. Achten Sie auf Hitzewarnungen im Radio, im Fernsehen, in der Zeitung und im Internet oder verfolgen Sie die Temperaturentwicklung per App oder über die Hitzewarnkarte des Deutschen Wetterdienstes. Es ist wichtig zu wissen, was auf Sie zukommt, damit Sie sich entsprechend vorbereiten können. Sprechen Sie auch mit Ihren Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie Nachbarinnen und Nachbarn über angekündigte Hitzewellen. Der Deutsche Wetterdienst unterscheidet zwei Risikowarnstufen:

- starke Hitzebelastung ab einer gefühlten Temperatur von 32 °C
- extreme Wärmebelastung ab einer gefühlten Temperatur von 38 °C
- Spätestens ab einer gefühlten Temperatur von 32 °C sollten Sie verstärkt auf Hitzeschutz achten und älteren Angehörigen gegenüber sehr aufmerksam sein.

Quelle: Was tun bei Hitze? - wichtige Tipps für Senioren | BZgA - Klima - Mensch - Gesundheit

Seniorenvertretung Hessen

Tradition und reger Austausch



Ehrung der Mitglieder;
Foto: Heike Schubert

Wunderbares Wetter mit strahlendem Sonnenschein und gut gelaunte ehemalige Kolleginnen und Kollegen trafen sich am 6. Juni in Gießen.

Die hessische Seniorenvertreterin Heike Schubert hat die Veranstaltung in Mittelhessen organisiert und es sollen weitere im Norden und Süden Hessens folgen, damit alle die Möglichkeit haben, sich zu treffen.

Mit einer Stadtführung ging es los. Gießen wurde – wie viele andere Städte auch – stark im 2. Weltkrieg zerstört, kann aber doch noch einige geschichtsträchtige Gebäude wie bspw. das alte und das neue Schloss sowie den ältesten botanischen Garten Deutschlands, der sich noch an gleicher Stelle befindet, bieten.

Ebenso war der große Chemiker Justus Liebig ein Bürger Gießens.

Den Abschluss der Stadtbesichtigung bildete eine Turmbesteigung mit fast 200 Stufen, der problemlos bewältigt wurde – die ehemaligen Beschäftigten der BA sind eben fit.

Nach dem Rundgang wurde in der Traditionsgaststätte „Hawwerkasten“ gegessen und alle hatten die Gelegenheit, sich über gestern, heute und morgen auszutauschen.

Das Leben im Ruhestand ist vielfältig, Familie, Ehrenämter, Nebenjobs und Hobbies sowie prägende Ereignisse aus dem Berufsleben waren die Themen.

Nach dem Essen wurden einige Jubilarinnen und Jubilare für ihre langjährige Treue geehrt und die Landesvorsitzende Cosima Eberius und der Justiziar Axel Lehmann



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Hessen

überreichten die von der Seniorenvertreterin neu entworfene Urkunde mit einem Geschenk.

Die hessische Seniorenvertreterin und der Landesvorstand bedanken sich ausdrücklich bei allen Teilnehmenden für den gelungenen Tag und freuen sich auf die nächste Veranstaltung.

Eine rechtzeitige Mitteilung in Form eines Briefes wird an alle hessischen Senioren und Seniorinnen zu gegebener Zeit verschickt. Prima ist jedoch immer, wenn die E-Mail - Anschrift bekannt ist.

Text: Heike Schubert



Regel Austausch im „Hawwerkasten“; Foto: Heike Schubert

Vorstellung der vbba

...in den BTS Münster und Mettmann



Die vbba mit ihren Ständen in Mettmann...

Im Juni und Juli bekamen die Gewerkschaften in NRW die Gelegenheit, sich in den Bildungs- und Tagungsstätten in Mettmann und Münster den Auszubildenden vorzustellen. Neben den Auszubildenden hat die vbba natürlich auch weitere Kolleginnen und Kollegen in den BTS über ihr vielfältiges Angebot informiert. An kleinen Ständen der vbba wurden kurzweilige Gespräche geführt und verschiedene Wer-

bemittel verteilt. Als einzige Fachgewerkschaft in der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern ist es uns besonders wichtig, alle Kolleginnen und Kollegen zu erreichen und für sie ansprechbar zu sein. Die Veranstaltungen wurden von den Beteiligten als angenehm und gelungen empfunden, sodass unser Dank allen gilt, die die Informationstage ermöglicht haben.

Text: Beatrice Wellermann



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



...und Münster; Fotos: Beatrice Wellermann, Thorsten von Schlichtkrull-Guse

Hier läuft's

Treidelschiff Elfriede

Die Landesgruppe Zentrale-Service hat bei schönstem Sonnenwetter am 1. Juli einen Ausflug per Schiff und Pferd in Burghthann gemacht - nämlich mit einem Treidelschiff. Auf dem alten Ludwig-Donau-Main-Kanal kann man lautlos, wie vor über 165 Jahren zu Beginn der Kanalschiffahrt, mit dem Treidelschiff „Elfriede“ darauf dahingleiten. Das Boot wird dabei von einem Pferd gezogen.

Begleitet hat uns Knut Degenhardt, der früher sogar als Schiffspersonal auf dem Treidelschiff tätig war. Er ist auch ein vbba-Mitglied und hat gleich die Gelegenheit genutzt uns als Führer die Geschichte des Kanals zu erzählen. Beamtenwitze kamen dabei auch nicht zu kurz – er als Beamter darf das ja. Nach 45-minütiger gemütlicher Fahrt wurden wir wieder heil an Land gebracht und bedankten uns für die gute



Fahrt und die schöne Rede. Zum Ausklang ging es noch in den Biergarten, wo wir uns allerlei Geschichten erzählen konnten.

Text: Franziska Richter



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Zentrale-Services

Vom Pferd gezogen, auf dem Wasser unterwegs: die Landesgruppe Zentrale-Services mit Elfriede; Foto: Franziska Richter

Jahrestreffen

Historische Führung und spannender Austausch



Bei schönstem Sonnenschein trafen sich die Mitglieder der regionalen Gruppe Montabaur zum diesjährigen Jahrestreffen.

Startpunkt war das Dorfmuseum Helferskirchen. Hier bekam die Ortsgruppe eine exklusive Führung durch unseren pensionierten Kollegen Paul Müller. Allerhand Gegenstände aus vergangenen Zeiten waren zu bestaunen und gaben teils auch Rätsel auf, da heute nicht mehr genau gesagt werden kann, wie die Gegenstände damals benutzt wurden.

Federführend für die Organisation des Jahrestreffens war übrigens niemand geringeres als unser Landesvorsitzender Roland Weimer, dem hier auch besonderen Dank ausgesprochen wird.

Im Anschluss ging es zur alten Viehweide in Helferskirchen zum gemeinsamen Essen. Auf der schönen Terrasse begann das gesellige Beisammensein. Allerdings hielt dies nicht lange an, denn ein Unwetter zog auf und wütete draußen, während die Mitglieder ins Innere der Gaststätte flüchteten.

Dort wurde die Rede zur Lage der Ortsgruppe Montabaur durch den Ortsvorsitzenden Björn Oßwald fortgeführt, währenddessen das leckere Essen aufgetischt wurde.

Insbesondere die hohe Streikbereitschaft Anfang des Jahres wurde noch einmal thematisiert. Aber auch der enorme Mitgliederzuwachs war ein Thema. Offen

wurde zudem über Dinge gesprochen, die nicht so gut gelaufen sind. Lösungen sind bereits erarbeitet worden und warten auf den nächsten Praxistest.

In Anbetracht der Leistung der letzten Monate war die ehemalige Ortsvorsitzende Doro Samson voll des Lobes, welches dankend und gerne angenommen wurde. Erwähnt sei hier auch der stellvertretende Ortsvorsitzende Fabian D'Antonio, der jede Menge Organisatorisches übernahm und somit dem Ortsvorsitzenden den Rücken freihielt. Herzlichen Dank dafür, lieber Fabian!

Der Abend klang schön aus – alle sind gut nach Hause gekommen – auch wenn durch das Unwetter einige kurzzeitig wegen umgestürzter Bäume an der Heimfahrt gehindert wurden.

Wir freuen uns schon auf das Jahrestreffen mit EUCH im kommenden Jahr!

Text: Björn Oßwald & Fabian D'Antonio

Foto: Björn Oßwald



Politische Bildungsreise



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Bayern

Im Herzen der Demokratie (und an Orten ihrer früheren Abwesenheit)

Politik kann wahrlich spannend sein, vor allem, wenn man hautnah dabei ist. Gespannt verfolgten sechs vbba-Mitglieder die kontroverse Bundestagsdebatte zur aktiven Sterbehilfe live vor Ort im Plenarsaal in Berlin. An den Wahlurnen sahen wir die Volksvertreter*innen nur durch eine Glasscheibe getrennt von uns bei ihrer Stimmabgabe im engen Abstimmungsrennen. Als sich die Spitzen der Koalition nach einem heißen Tag der Auseinandersetzung besonders um die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes ins Kanzleramt zurückzogen, blieben wir ihnen auf den Fersen. Wir erhielten Gelegenheit, den klobigen, aus den Nachrichten so vertrauten Bau mit seinen von wildem Wein bekränkten Betonmauern aus nächster Nähe von innen zu erleben, nur wenige Meter getrennt von den Spitzenpolitiker*innen der Regierungsparteien.

Bedrückend waren die ganz persönlichen Erinnerungen einer Augenzeugin, die uns am nächsten Tag über das frühere Gelände der sogenannten Staatssicherheit der DDR führte – dem unfassbar großen und brutalen Überwachungsapparat eines ängstlich-misstrauischen Staates. Tiefe Spuren hinterlässt aber auch der abschließende Besuch im Museum Berlin-Karlshorst, jenem denkwürdigen Ort, an dem die Oberkommandierenden des Nazi-Regimes im Mai 1945 die Kapitulation Deutschlands unterzeichneten. Die Führung durch die Exponate der Invasion Deutschlands in Polen und Russland machte uns sprachlos und tief betroffen über diesen extremen Zivilisationsbruch.

Eine politische Bildungsreise ist gewiss keine leichte Kost und dennoch eine sehr wertvolle Erfahrung, die durch die angenehme Gesellschaft unserer Gewerkschaftsmitglieder und zahlreicher anderer interessierter Teilnehmenden auf Einladung von Dr. Anton Hofreiter (MdB) zu einem geselligen und prägenden Erlebnis wurde.



Text: Boris Maschke, Gruppe München

Begeisterung bei den Teilnehmenden der Bildungsreise; Foto: Boris Maschke

· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

Neumitglieder-Treffen

München – Sommerabend garniert mit Personalratsinfos



Sonne, gutes Essen und ein informatives Treffen; Foto: Juri Wostal

Sonniges Sommerwetter lockt zum entspannten Feierabend, doch zunächst finden sich einige interessierte Kolleg*innen zu einer Infostunde über die Grundlagen der Personalratsarbeit und des Gewerkschaftswesens an. Was sich trocken liest, wurde in der Runde aus sehr freundlichen und engagierten Neumitgliedern der vbba Ortsgruppe München ein entspannter Auftakt zu einem kurzweiligen Abend. Eingelesen zum Willkommenstreffen hatten die

Vorsitzenden der Ortsgruppe, dem Aufruf folgten zahlreiche in diesem Jahr neu beigetretene Kolleg*innen aus Jobcenter und Agentur für Arbeit München, insbesondere viele junge.

Angespornt durch die diesjährigen zähen Tarifaueinandersetzungen und zusammengeschweißt durch den solidarischen Einsatz für eine angemessene Würdigung unserer Arbeitsleistungen gab es eine be-

merkenswert große Welle an Neueintritten in unsere Gewerkschaft. Um diesen erfreulichen Schwung zu würdigen, trafen sich die Interessierten am 6. Juni zunächst im Hauptgebäude der Agentur in der Kapuzinerstraße, um anschließend zum benachbarten Biergarten zum genussvollen Teil überzugehen. Dieses entspannte Kennenlernen von 14 vbba-Mitgliedern hat viel Lust gemacht auf weitere gemeinsame Treffen und Aktionen.

Text: Boris Maschke, Gruppe München

Boris Maschke heißt die Neumitglieder willkommen; Foto: Juri Wostal



Sommertreffen in Hof

Die regionale Gruppe Hof lud Mitte Juli zu ihrem Sommertreffen in das PTSV-Sportheim in Hof ein. Neben den knapp 20 Mitgliedern konnte der Vorsitzende Mario Rabenbauer den stellvertretenden Vorsitzenden der Landesgruppe Bayern, Wolfgang Huberth, begrüßen.

In seinem Eingangsstatement informierte er über den Ablauf und das Ergebnis der zurückliegenden Tarifrunde. Wolfgang Huberth zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis, das erst in der Schlichtung erreicht werden konnte. Sicherlich sei es nicht das, was man sich gewünscht habe, aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen das bestmögliche Ergebnis, was zumindest für die Arbeitnehmer auch schon spürbar wurde.

Dies sei nur möglich gewesen, weil unter anderem auch Mitglieder aus Hof bei verschiedenen Streik-Aktionen im Bundesgebiet den notwendigen Druck auf der Straße erzeugt haben. So waren die vbba'ler der regionalen Gruppe auch bei den zwei großen Streikaktionen in Nürnberg dabei.

Jetzt gelte es noch, das Tarifergebnis auf den Beamtenbereich zu übertragen, damit die Tarifrunde endgültig zu den Akten gelegt werden kann.

Nach einem weiteren Einblick in die verschiedenen Bereiche der Gewerkschafts- und Personalratsarbeit nutzten die anwesenden Mitglieder die Gelegenheit zum Austausch, bevor ein gemeinsames Abendessen den Sommerabend beschloss.

Text: Mario Rabenbauer



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern



Wolfgang Huberth lieferte aktuelle Informationen; Foto: Mario Rabenbauer

Regensburg

Außergewöhnliches Jubiläum



Jubilär Erwin Simmel freute sich über den Besuch und die Anerkennung; Foto: Petra Wanninger



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern



Am 1. Juli feierte Erwin Simmel ein außergewöhnliches Jubiläum: 65 Jahre Mitgliedschaft bei der vbba!

Dies nahm die regionale Vorsitzende aus Regensburg Petra Wanninger zum Anlass, ihm – auch im Namen der Landesgruppe Bayern – unser herzliches Dankeschön für die jahrzehntelange Treue auszurichten und ein Präsent zu überreichen, worüber er sich sehr freute.

Wir wünschen Erwin Simmel auch weiterhin eine stabile Gesundheit!

Stuttgart – 350. Mitglied

(T)Raumschiff Stuttgart hat die 350er Marke erreicht – Neuer Kurs auf den „Planet“ 400 angepeilt

Junger Kollege aus dem Sofortzugang ist der „Gefeierte“

Im Mai 2023 hat die Gruppe Stuttgart einen weiteren Meilenstein gesetzt. Mit dem Kollegen **Ruben Duß** konnte das 350. Mitglied begrüßt werden. Dieser Umstand beflügelt und bestärkt uns auf unserer weiteren Reise zum „Planet 400“ – gerne bereits vor den nächsten Personalratswahlen 2024.

Der „Gefeierte“ hat im Mai 2018 im Team 121 direkt nach seinem Studium in der AA Stuttgart begonnen. Er studierte VWL und Politikwissenschaften in Mannheim und Marburg. Nach kurzem Zwischenstopp im Akademischen Vermittlungsteam 171 „landete“ er im „Sofo-Team“ 185. Dort übte er über einen längeren Zeitraum die Abwesenheitsvertretung der Teamleiterin aus. Seit Juli 2023 befindet er sich nun in einer PE zum Teamleiter bei der ZAV im Team AMZ hier im selben Haus in Stuttgart. Lieber Ruben, wir drücken Dir an dieser Stelle alle Daumen für eine erfolgreiche PE und späteren Ansatz als Teamleiter – gerne auch wieder bei uns in der Agentur.

Dem Anlass entsprechend, erhielt der junge Kollege einen Einkaufsgutschein seiner Wahl und eine gute Flasche Sekt.

Mit dabei bei den Feierlichkeiten am 22. Juni war der Stellvertretende Gruppenvorsitzende und stellvertretende Landesvorsitzende der vbba BW **Marius Baisch**.

Erwähnenswert sind sicher die Umstände seines für uns alle „überraschenden“ Eintritts in die vbba-Gruppe Stuttgart zum jetzigen Zeitpunkt. Nachdem ein uns gut bekannter Kollege lange versuchte, ihm die Vorteile der vbba näher zu bringen, „blockte“ er innerlich ab. Nachdem der Kollege sein Werben einstellte, hat **Ruben Duß** sich näher mit uns beschäftigt und seinen lang gehegten Wunsch realisiert. Er ließ es sich nicht nehmen, dem „erfolglosen“ Kollegen die frohe Kunde selbst zu übermitteln. Dieser konnte es zunächst nicht fassen, war aber selbst sehr froh, dass er nun Teil unserer vbba-Familie ist. Tröstlich zudem: Für den Kollegen war es letztlich nicht vergebens, wurde er doch als Werber für die Werbepremie angegeben. Im Gesamtergebnis für alle Beteiligte eine „Win-win“- Situation.



Freude über 350. Mitglied – Roger Zipp, Ruben Duß, Marius Baisch
(Foto: Marius Baisch)

Die Einkommensrunde hat uns als Gruppe Stuttgart einen erneut enormen Zuwachs an Neumitgliedern beschert. Ein Großteil hat sich direkt bei den Streikaktionen vor der Zentrale in Nürnberg am 30. Januar und vor allen Dingen in Stuttgart am 13. März vor unserer Agentur beteiligt. **An der Stelle herzlichen Dank für Eure Unterstützung.** Auf solche aktiven Mitglieder sind wir besonders stolz.

Wir bleiben damit die attraktivste vbba Gruppe Deutschlands und damit die Nummer 1 in Deutschland. Dennoch sind wir weiter ambitioniert und verfolgen als nächstes Ziel – wie erwähnt – unseren „Planet400“.

Die nächste Einkommensrunde 2025 wird voraussichtlich noch schwieriger, dafür ist eine **starke vbba** notwendig, um mit Euch allen wiederum ein gutes Ergebnis

für uns alle zu erzielen. **In diesem Sinne: Sprecht Eure Kolleginnen und Kollegen darauf an und werbt im Sinne der vbba für uns. Herzlichen Dank im Voraus.**

Text: Roger Zipp, Vorsitzender der vbba-Gruppe Stuttgart



Köln – Mit Action und PS

Die Gruppe KölnBrühl begrüßt ihr 300. Mitglied

Im April durften wir in unserer Gruppe KölnBrühl offiziell unser 300. Mitglied begrüßen. Besonders freut mich, dass diese Auszeichnung an eine junge Nachwuchskraft ging. Sebastian Trost ist Azubi im 1. Lehrjahr und im Rahmen des Praktikums in der Eingangszone konnte unser Kollege René Schiffers ihn von der Mitgliedschaft in der vbba überzeugen. Dies zeigt, wie wichtig unsere Arbeit auch im Jugendbereich ist. Da Sebastian den motorisierten Vehikeln zugetan ist, lag nichts näher, als diesen besonderen Tag in der benachbarten Motorworld in Köln zu feiern.

Im Butzweilerhof, wo schon 1910 erste waghalsige Flugversuche stattfanden und der in den 1930ern als „Luftkreuz des Westens“ galt, ist seit Juni 2018 die neue MOTORWORLD Köln Rheinland am Start. Auf einer Fläche von 50.000 m² bestaunen wir vom Oldtimer über Youngtimer, Raritäten, moderne Luxusautomobile bis hin zum Bike. Auch Sebastian hat das für ihn einzig wahre Auto finden können. Ebenso

konnten wir hautnah die Original Rennwagen Michael Schumachers nebst Trophäen und Rennanzüge bestaunen. So ein Rundgang macht bekanntlich auch hungrig. Folglich haben wir diesen schönen Tag dann im Ahoi, einem Restaurants Steffen Hensslers, bei Burger und Co ausklingen lassen.

Wir freuen uns, mit dir Sebastian, ein neues starkes Mitglied gewonnen zu haben. Übrigens haben sich in den letzten Wochen erfreulicherweise noch viele andere Kolleginnen und Kollegen der vbba angeschlossen! Wenn auch Sie Interesse haben – sprechen Sie uns gerne an!

Text: Simone Thölke, Vorsitzende der Gruppe Köln Brühl

Sebastian Trost (links) und Rene Schiffers in der Motorworld; Foto: Steffi Ley



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



vbba Göttingen

Gemeinsam aktiv



vbba – Gemeinsam aktiv; Foto: Kerstin Hampels



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Niedersachsen-Bremen

Dass Gewerkschaft gemeinschaftlich funktioniert und gemeinsam stark macht, haben diese Kolleginnen und Kollegen aus Göttingen unter Beweis gestellt.

Am obligatorischen Göttinger Altstadtlauf, der immer am letzten Schultag vor den Sommerferien stattfindet, wurde gemeinsam gestartet, gemeinsam durchgehalten und später auch gemeinsam die Zielerreichung gefeiert.

Ebenfalls wurden die Werte der Gemeinschaft hochgehalten, indem die Trikots der Laufgruppe, die der Betriebssportgemeinschaft der AA Göttingen angehört, durch die regionale vbba-Gruppe gesponsert wurden.

Text: Kerstin Thielecke

Seminare – Termin-Übersicht 2023

Zeitraum	Kennziffer	Bezeichnung	Ort	Kosten
11.09.-15.09.2023	23AS11N	Grundlagen zum Arbeitsschutz und -sicherheit	Nürnberg	1.250,00 €
18.09.-22.09.2023	23P12N	Grundlagenseminar BPersVG Teil 1	Nürnberg	1.250,00 €
25.09 - 29.09.2023	23P25E	Grundlagenseminar BPersVG Teil 2	Online	980,00 €
25.09.-27.09.2023	2023B237CS	Interessantes für Seniorinnen und Senioren	Karlsruhe	146,00 €
16.10.-19.10.2023	23GL2F	Grundlagenseminar BPersVG für Gleich	Fulda	1.000,00 €
23.10.-25.10.2023	23BR1L	Grundlagenseminar Beamtenrecht	Lennebstadt	750,00 €
23.10.-27.10.2023	23SB2R	Grundlagenseminar Schwerbehindertenrecht für SB- und PR-Vertretungen / Gleich	Regensburg	1.250,00 €
20.11.2023	23WV1N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
21.11.2023	23WV2N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
22.11.2023	23WV3N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
23.11.2023	23WV4N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
24.11.2023	24WV1N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
25.11.2023	24WV2N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
26.11.2023	24WV3N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €
27.11.2023	24WV4N	Wahlvorstandsschulung für PR-Wahlen	online	200,00 €

Seminarübersicht Stand 08.2023. Die aktuellen Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.vbba.de

Wichtige Hinweise:

- Diese Planung hat vorläufigen Charakter und wird stetig überprüft und ggf. angepasst.
- Die Angebote richten sich ausschließlich an Gremienvertreter in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Jobcentern.
- Für die Teilnahme notwendige Unterlagen sind im Gesamtpreis inbegriffen und werden durch die vbba zur Verfügung gestellt.
- Die vbba-e-Seminare werden über die Anwendung „Zoom“ abgehalten. Diese kann nicht über die dienstliche IT aufgerufen werden. Das vbba-e-Seminar führen Sie also außerhalb des Dienstgebäudes mit privater Technik durch.
- Für die Teilnahme ist ein sog. Entsendebeschluss des Gremiums erforderlich. Dies gilt auch für die Teilnahme am vbba-e-Seminar.

Anmeldungen an:

vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

oder per **Fax 0911-4800663** oder per **Email: info@vbba.de**

Nähere Informationen und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.vbba.de!

Stornokosten werden in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zu Orten, Terminen, Kosten, Anmeldung, Stornogebühren und Programmablauf gibt es unter:

www.vbba.de

oder telefonisch

unter der Nummer:

(0911) 4800 662.

Sprechen Sie uns gern an!

Auch die dbb akademie bietet Seminare zur Weiterbildung für Personalräte, zur politischen Bildung sowie zu Managementtechniken an.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.dbbakademie.de Einzelfallförderung über Voucher möglich.

Bei Interesse an einer Referententätigkeit für die vbba, melden Sie sich gerne bei Steffen Grabe oder in der Bundesgeschäftsstelle.

BEITRITTSERKLÄRUNG



Bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer regionalen vbba-Gruppe abgeben oder an folgende Adresse senden: vbba, Heideloffstr.21, 90478 Nürnberg

Ich erkläre hiermit ab

01.		20
-----	--	----

 meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion.

Herr Frau Divers Name _____

Vorname: _____ geboren am _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer / Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bundesland: _____

Jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft nein ja, welcher _____

Beamter/in Arbeitnehmer/in (auch ISB) in TE /EG _____ TV-Ba /TVÖD

Teilzeit <25 Std./Woche Ruhestandsbeamter/in Rentner/in Hinterbliebene/r

Nachwuchskraft ab _____ als Auszubildende/r Student/in

Datenschutzhinweise

Ich bin damit einverstanden, das meinige obigen persönlichen Daten von der vbba gespeichert und für Zwecke der Mitgliederverwaltung, -werbung und -betreuung verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2d DSGVO erforderlich. Ohne die Verarbeitung der Daten ist eine Aufnahme und Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses nicht möglich. Ich habe das Recht, meine Einwilligung gegenüber der vbba jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die [Datenschutzerklärung der vbba](#) zur Kenntnis genommen.

WICHTIG: Bitte legen Sie der Beitrittserklärung stets die Einzugsermächtigung bei.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Empfehlung von _____ Sonstiges _____

Ich möchte das vbba-Magazin digital in Papierform erhalten.

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

BUNDESLEITUNG

Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

Telefon: 0911 4800 - 662
Telefax: 0911 4800 - 663

E-Mail: info@vbba.de

Einzugsermächtigung

Um per SEPA-Verfahren Lastschriften einziehen zu können, ist es notwendig, dass folgendes Mandat von Ihnen ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesendet wird.

Ich ermächtige die vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001212144), Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vbba - Gewerkschaft und Soziales von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Monatsbeitrag:				
Arbeitnehmer/in:	TE VIII-TE V / EG 5-EG 9a:	10,50 €	Beamter/in / Rentner/in:	9€
	TE IV-TE III / EG 9b-EG 12:	13 €	Nachwuchskraft/	
	ab TE II / ab EG 13:	15 €	Hinterbliebene/r:	3 €
erm. Beitrag:	bei Nachweis (TZ <25 Stunden/Woche, Elternzeit, Bezug von ALG I/ALG II):			6 €

Zahlung Vierteljährlich Halbjährlich Jährlich ab 01. . 20

Vorname, Name (Kontoinhaber) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

IBAN _____ BIC _____

Datum, Ort _____

Unterschrift

Formular senden

Bitte unterschreiben Sie das Formular händisch oder digital.

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

Baden-Württemberg

Christian Löschner
Kernerstr. 2
78652 Deißlingen
Tel.: 07420 4059805
Fax: 07420 4059807
www.vbba-bw.de
info@vbba-bw.de

Bayern

Petra Zang
Lohmühlstr. 66
63741 Aschaffenburg
Tel.: 0157 39383901
www.vbba-bayern.de
info@vbba-bayern.de

Berlin-Brandenburg

c/o Manfred Feit
Postfach 040201
10061 Berlin
Tel.: 0179 4962296
www.vbba-bb.de
Landesgruppe@vbba-bb.de

Hessen

Cosima Eberius
cosima.eberius@jobcenter-ge.de
Landesgeschäftsstelle
Axel Lehmann
Fischteich 13
35043 Marburg
Tel.: 06421 972223
www.vbba-hessen.de
hessen@vbba.de

NSB

Silke Babel
Erfurter Str. 7
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 42341
nsb@vbba.de

Nordrhein-Westfalen

Helga Duhme-Lübke
Landesgeschäftsstelle
Am Kalkofen 2
51515 Kürten
www.vbba-nrw.de
info@vbba-nrw.de

Nord

Agnes Ranke
Birkenweg 23
24107 Kiel
Tel.: 0151 58800039
www.vbba-nord.de
ranke-vbba-nord@web.de
nord@vbba.de

RPS

Roland Weimer
Gerichtsstraße 7
56414 Wallmerod
0173 8364771
kontakt@vbba-rps.de

Sachsen

Landesgeschäftsstelle
Sven Gewand
Parkstraße 2
08132 Mülsen
Tel.: 037601-20951
sven.gewand@vbba-sachsen.de

Sachsen-Anhalt- Thüringen

Kristin Arnold
Dittrichshütter Hauptstraße 5
07318 Saalfeld
Tel.: 0173 6845187
www.vbba-sat.de
vorstand@vbba-sat.de

Zentrale-Services

Heiko Lemke
IT-Systemhaus
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Homepage
zs@vbba.de

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns immer über Interesse und Nachfragen, neue Mitglieder oder konstruktives Feedback zu unserer geleisteten Arbeit. Gern auch Anregungen zu diesem Magazin.

Die neue Ausgabe erscheint im

Dezember 2023

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
08.11.2023 an die Mailadresse redaktion@vbba.de

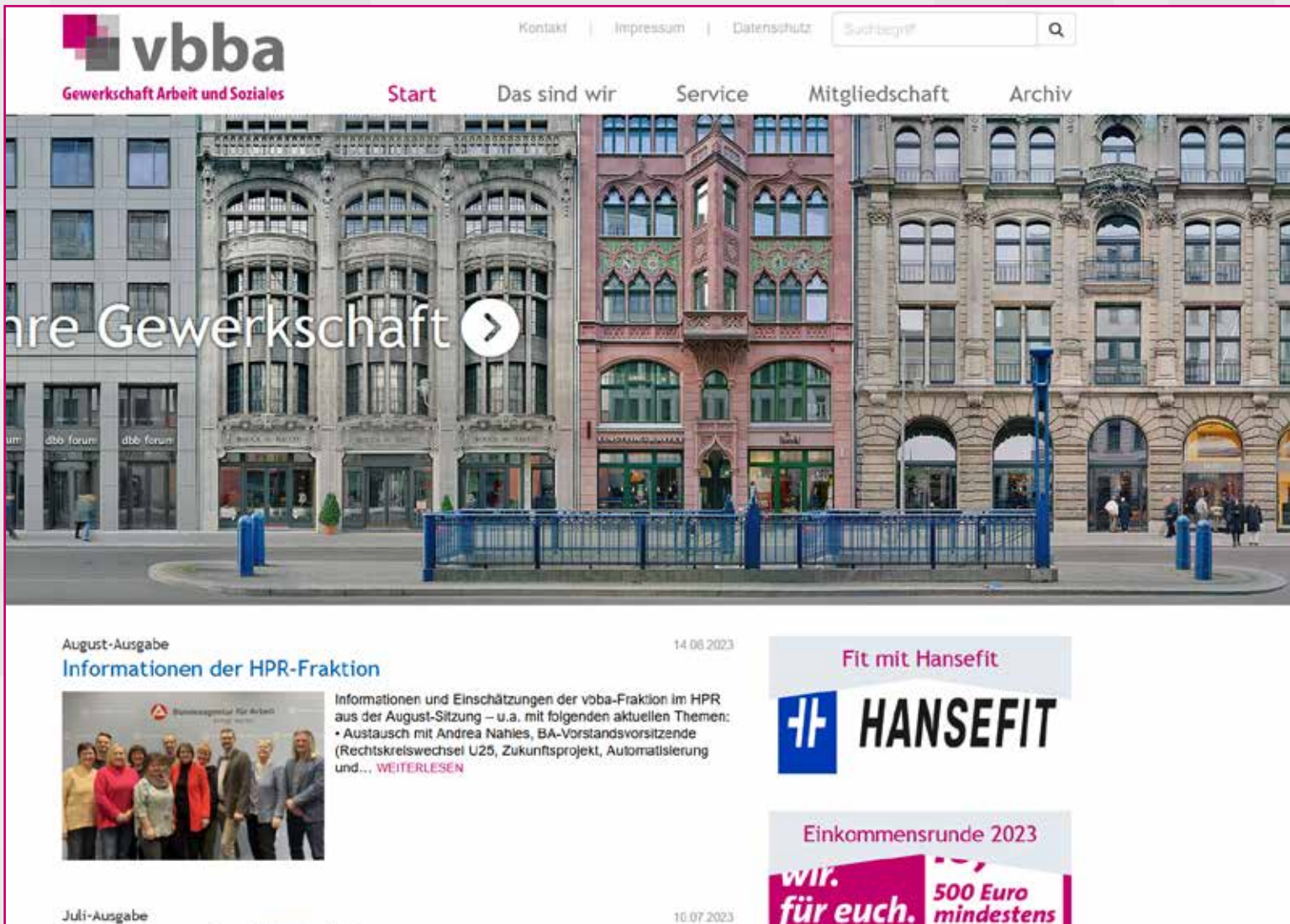
 **vbba**
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Hinweise zum Einsenden von Artikeln für das vbba Magazin:

Artikel bitte in Word, Bilder als .jpg-Datei, Bilder bitte mit dazugehöriger Bildunterschrift, Bilder bitte unter Nennung des Inhabenden der Bildrechte.

IMPRESSUM: vbba Magazin – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Anja Fischer. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das vbba Magazin erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck und Layout:** Klartext GmbH · Am Güterverkehrszentrum 2 · 37073 Göttingen · Tel. 0551 499 700 · www.kopie.de

vbba - Bundesgeschäftsstelle - Heideloffstraße 21 - 90478 Nürnberg
ZKZ 21351, PVSt +2 Deutsche Post 



The image shows the website header and main content area of vbba. The header includes the vbba logo (a red square and a grey square) and the text "vbba" in a bold, sans-serif font. Below the logo is the tagline "Gewerkschaft Arbeit und Soziales". To the right of the logo are navigation links: "Kontakt", "Impressum", "Datenschutz", and a search bar with the placeholder text "Suchbegriff" and a magnifying glass icon. Below the navigation links are the main menu items: "Start", "Das sind wir", "Service", "Mitgliedschaft", and "Archiv". The main content area features a large photograph of a historic building facade with ornate architectural details. Overlaid on the left side of the photograph is the text "hre Gewerkschaft" in a large, white, sans-serif font, followed by a white circular arrow icon pointing to the right. Below the photograph, there are two news items. The first is titled "August-Ausgabe" and "Informationen der HPR-Fraktion", dated "14.08.2023". It includes a small photograph of a group of people and a short text snippet: "Informationen und Einschätzungen der vbba-Fraktion im HPR aus der August-Sitzung – u. a. mit folgenden aktuellen Themen: • Austausch mit Andrea Nahles, BA-Vorstandsvorsitzende (Rechtskreiswechsel U25, Zukunftsprojekt, Automatisierung und... WEITERLESEN". The second news item is titled "Juli-Ausgabe" and "Einkommensrunde 2023", dated "16.07.2023". It features a graphic with the text "Fit mit Hansefit" and the HANSEFIT logo (a blue square with a white plus sign), followed by "Einkommensrunde 2023" and "wir. für euch. 500 Euro mindestens".

www.vbba.de